

Jahresabschluss

MeVis Medical Solutions AG

2024/2025



MeVis

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES VORSTANDS	2
BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025.....	4
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE BERICHT).....	7
DIE MEVIS AKTIE.....	14
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025	16
Vorbemerkung	16
Grundlagen der Gesellschaft	16
Organisation.....	16
Geschäftstätigkeit	16
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Geschäftsverlauf	22
Ertragsentwicklung.....	23
Ergebnisabführung.....	23
Investitionen	23
Vermögens- und Finanzlage	24
Steuerungssystem	24
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	25
Gesamtaussage	26
Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Satz 1 HGB.....	27
Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB).....	29
Chancen- und Risikobericht.....	30
Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	35
Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem	36
Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts	36
Prognosebericht.....	37
BILANZ	39
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	41
KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
EIGENKAPITALSPIEGEL	43
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025	44
Allgemeine Angaben.....	44
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	44
Erläuterungen zur Bilanz.....	45
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	50
Sonstige Angaben.....	50
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL – ANLAGE ZUM ANHANG)	53
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID).....	55
WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	56
DISCLAIMER	64
FINANZKALENDER 2025/2026.....	65

VORWORT DES VORSTANDS

*Sehr geehrte Aktionäre, verehrte Kunden und
Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

Das Geschäftsjahr 2024/2025 war mit Blick auf die Finanzkennzahlen ein solides Jahr für MeVis. Leider konnten wir den ursprünglich anvisierten Umsatz und die EBIT-Vorgaben nicht ganz erreichen. Bedingt durch allgemein verhaltene Nachfrage und Kosteneinsparungsmaßnahmen bei allen Medizintechnikunternehmen waren auch wir von nachlassender Nachfrage seitens unserer Kunden betroffen. Die zum Teil geringere Nachfrage bzw. die Verzögerungen im Abschluss neuer Verträge betrafen nicht alle Produktgruppen in gleichem Maße. So hat wiederum unser Geschäft mit unseren Leberlösungen, welche wir direkt an Krankenhäuser und Chirurgen vermarkten, sich weiterhin sehr positiv entwickelt. Auch das Mammographie Geschäft hat sich bis auf ein paar Ausnahmen stabil dargestellt. Einen weiteren signifikanten Einfluss auf unsere Umsatzerlöse hat auch die sukzessive Umstellung unseres Geschäftsmodells vom reinen Lizenzgeschäft auf ein Subskription-Modell (SaaS). Dies hat in 2024/2025 begonnen und wird auch in den kommenden zwei Jahren noch einen Einfluss auf unseren Umsatz und die Marge haben. Der Vorteil der Umstellung liegt in den nachhaltig gesicherten Umsätzen über langfristige Verträge, anstatt Einmalzahlung durch Lizenzverkäufe.

Zu den Finanzkennzahlen im Detail:

Der **Umsatz** im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 belief sich auf T€ 16.061 (gegenüber T€ 16.972 im Geschäftsjahr 2023/2024). Die Umsatzerlöse entfallen zu 21 % (i. Vj. 25 %) auf die Veräußerung von Lizenzen, zu 34 % (i. Vj. 35 %) auf Wartungsumsätze und zu 45 % (i. Vj. 40 %) auf übrige Umsätze, worin u.a. die Dienstleistungen für und Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen und das Mutterunternehmen enthalten sind.

Das **EBIT** (Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Zinsen und Ertragsteuern) sank im Wesentlichen aufgrund im Vergleich zum Vorjahr geringerer Umsatzerlöse sowie gestiegenen Personalaufwands von T€ 3.500 auf T€ 2.137. Die EBIT-Marge ist von 21 % auf 13 % entsprechend gesunken.

Durch die steuerliche Organschaft sind im abgelaufenen Geschäftsjahr, identisch zum Vorjahr, nur geringe **Ertragsteuern** in Höhe von € 0,1 Mio. angefallen.

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein **Ergebnis nach Steuern** von T€ 3.166 (20 % Marge), gegenüber T€ 4.561 (27 % Marge) in 2023/2024. Der Gewinn in Höhe von T€ 3.166 wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Varex Imaging Deutschland AG abgeführt.

Das Geschäft im Bereich Mammographie Diagnostik und Brust Bildgebung ist für uns weiterhin unser maßgeblicher Umsatzträger und eines der Themen, in dem MeVis im Vergleich zu anderen Herstellern sehr starke Alleinstellungsmerkmale entwickelt hat. In diesem Segment werden wir uns weiterhin verstärkt engagieren und zukünftig ein breiteres Produktportfolio dem Markt und unseren Kunden anbieten. Verstärkte Integration von KI-Algorithmen, Erweiterungen des Funktionsumfang und gänzlich neue Produkte sind in der Planung für die kommenden Jahre. Unsere Marktposition wird dadurch in den kommenden Jahren wieder ausgebaut werden können.

Des Weiteren werden wir im laufenden Geschäftsjahr einen besonderen strategischen Schwerpunkt auf unsere Lösungen für das Lungenkrebscreening legen. Weltweit werden derzeit sukzessive die regulatorischen und gesundheitspolitischen Voraussetzungen für die Einführung klinischer Lungenkrebscreening-Programme geschaffen. Auch in Deutschland wurde ein wesentlicher Meilenstein erreicht: Ab April 2026 wird die Lungenkrebsfrüherkennung für gesetzlich krankenversicherte Hochrisikopersonen als Kassenleistung verfügbar sein. Wir haben für den deutschen Markt ein umfangreiches Lösungsangebot entwickelt, welches es einzelnen Radiologen und Lungenkliniken, aber auch großen Radiologie-Verbünden und Universitätskliniken ermöglicht, höchst effizient, Lungenkrebscreening anbieten und erfolgreich umsetzen zu können. Auch in Australien ist die Lungenkrebsfrüherkennung seit Juli 2025 im Rahmen eines landesweiten Programms rechtlich verankert und für

berechtigte Personen über das öffentliche Gesundheitssystem kostenfrei zugänglich. Unsere Lösung für das Lungenkrebscreening, Veolity, wird bereits erfolgreich in mehreren etablierten Screening-Programmen weltweit eingesetzt, darunter in British Columbia (Kanada) sowie in den USA und in England.

Wie viele Unternehmen in unserer Branche ist auch MeVis mit einer zunehmenden regulatorischen und administrativen Belastung konfrontiert. Insbesondere die Einführung der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) hat zu einem signifikanten Anstieg der bürokratischen Anforderungen, der Zertifizierungskosten sowie des Dokumentationsaufwands geführt. Auch im Bereich der Cybersicherheit verschärfen sich die regulatorischen Rahmenbedingungen deutlich. Mit der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie sowie des Cyber Resilience Act gehen erweiterte Pflichten in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Meldeprozesse einher. Lediglich in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind erstmals Vereinfachungen vorgesehen, sodass hier mit spürbaren Entlastungen zu rechnen ist. Der Vorstand misst diesen Entwicklungen ebenfalls eine hohe Priorität bei.

Nachdem im Geschäftsjahr 2024/ 2025 Umsatzerlöse von € 16,1 Mio. erreicht wurden, wird für das Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem leicht wachsenden Umsatz im Bereich von € 17,5 Mio. bis € 18,0 Mio. gerechnet. Neben dem stabilen Umsatz mit dem Kunden Hologic werden leicht steigende Umsatzerlöse im Bereich Lunge und Leber erwartet. Ebenso trägt die Anwachsung der MBC KG zum 1. November 2025 durch deren Umsätze zum erwarteten Umsatzanstieg bei. Im Bereich der Entwicklungsdienstleistungen erwarten wir auf Basis der Kundenverträge sowie der Mitarbeiterplanung einen stabilen Verlauf. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein EBIT von € 2,1 Mio. erzielt. Für das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT) erwarten wir ein Ergebnis im Geschäftsjahr 2025/ 2026 zwischen € 1,0 Mio. bis € 1,5 Mio., in Annahme eines stabilen Wechselkurses von 1,16 USD/EUR. Der prognostizierte leichte Anstieg im Umsatz und der gleichzeitige Anstieg der Personalkosten, insbesondere wegen der Anwachsung der MBC KG, sind der wesentliche Treiber für die Aussichten des EBIT. Mögliche globalökonomische Auswirkungen bestehender Konflikte auf die allgemeine wirtschaftliche Lage haben bei der Budgeterstellung eine Rolle gespielt.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmen für Ihre Arbeit, Ihr kontinuierliches Engagement und Ihren Einsatz für MeVis. Bei unseren Geschäftspartnern, Kunden und Aktionären möchte ich mich für ihr Vertrauen bedanken.



Marcus Kirchhoff
Alleinvorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Auch im Berichtsjahr 2024/2025 hat der Aufsichtsrat den Vorstand der MeVis Medical Solutions AG bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht und beratend zur Seite gestanden. Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat umfassend wahrgenommen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftslage, über Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und zeitnah über die aktuellen Entwicklungen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ordnungsgemäß über die Risiken und das Risikomanagement unterrichten lassen. Den vorgeschlagenen Maßnahmen und Beschlüssen sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zustimmungspflichtigen Geschäften stimmte der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und eingehender Beratung mit dem Vorstand zu.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2024/2025 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus Frau Kimberley Honeysett (Aufsichtsratsvorsitzende), Herrn Shubham Maheshwari (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herrn Sunny Sanyal. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist zugleich auch Prüfungsausschuss. Herr Maheshwari wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Auch im Vorstand gab es in diesem Berichtsjahr keine personelle Veränderung: Herr Marcus Kirchhoff leitet die Gesellschaft weiterhin als Alleinvorstand. Der Aufsichtsrat hat am 15. September 2025 beschlossen, den Vertrag von Herrn Kirchhoff als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. April 2026 um weitere zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. März 2028 zu verlängern. Herr Kirchhoff ist zudem bis zum 31. März 2026 auch Mitglied des Vorstands der Varex Imaging Deutschland AG. Darüber hinaus wird er sich zukünftig zu 100% auf die strategische Weiterentwicklung der MeVis Medical Solutions AG konzentrieren. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde entsprechend angepasst, da das bisherige Vergütungssystem ein Vorstandsdoublemandat des derzeitigen Alleinvorstands der Gesellschaft bei der Varex Imaging Deutschland AG berücksichtigt hat.

KERNTHEMEN DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2024/2025 traf sich der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen, die jeweils als Videokonferenzen zwischen den Büros in Bremen und Salt Lake City stattfanden. An den vier Terminen nahmen alle Aufsichtsräte und der Vorstand teil.

Die Sitzung am 22. Januar 2025 hatte die Erörterung des Jahresabschlusses, des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024 und des Ergebnisses der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durchgeführten Abschlussprüfung zum Schwerpunkt. Hierzu legte der Vorstand den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der MeVis Medical Solutions AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 vor. An der Sitzung haben neben dem Vorstand die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers teilgenommen und dem Aufsichtsrat ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Jahresabschluss wurde im Nachgang zur Sitzung per Umlaufbeschluss am 29. Januar 2025 vom Aufsichtsrat gebilligt und somit festgestellt. Des Weiteren beschlossen wurde neben der Tagesordnung der für den 25. März 2025 geplanten ordentlichen Hauptversammlung der MeVis Medical Solutions AG, einschließlich der erforderlichen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung, die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und das der Hauptversammlung alle 4 Jahre vorzulegende Vergütungssystem. Der Vorstand berichtete außerdem ausführlich über die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Risikoberichts.

Am 30. April 2025 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der allgemeinen Marktentwicklung und speziell den damit verbundenen Risiken für die Gesellschaft. Eine Anpassung im Risikoassessment bezüglich der Zusammenarbeit mit Hologic wurde detailliert besprochen. Außerdem diskutierte man intensiv die anstehenden Vertragsverhandlungen mit Hologic. Der Vorstand berichtete ebenfalls detailliert über die operative Entwicklung in allen weiteren Geschäftsbereichen und ging dabei etwas ausführlicher auf die Herausforderungen im Markt für Lungenkrebscreening ein.

In der Sitzung vom 9. Juli 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der Gesellschaft, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die ersten neun Monate. Bei der Betrachtung der Geschäftsbereiche fokussierte man sich auf den Bereich Lunge und welche Auswirkungen bzw. Möglichkeiten der Beschluss deutscher Behörden hat, dass eine Kostenübernahme für die Lungenkrebsvorsorge für Patienten mit gesetzlicher Krankenversicherung im April 2026 starten soll. Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde im Nachgang zur Sitzung per Umlaufbeschluss gefasst.

In der Sitzung vom 30. September 2025 stand die Genehmigung des Geschäftsplans für das Geschäftsjahr 2025/2026 im Vordergrund. Der Vorstand erläuterte die für 2025 zu erwartenden Geschäftszahlen und präsentierte auf dieser Basis die Vorschläge für die Budgetplanung. Des Weiteren wurde die Geschäftsentwicklung in den Bereichen Mammografie, Lunge und Leber erörtert und die ersten Sitzungstermine für das Geschäftsjahr 2025/2026 abgestimmt.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die Initiative der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der die Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung zusammenfasst, und geben gemeinsam eine regelmäßig aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei MeVis einschließlich der Angaben zu § 289f HGB, der Ziele des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam abgegebenen jüngsten Entsprechenserklärung vom 9. September 2025 ist der Erklärung zur Unternehmensführung im vorliegenden Jahresabschluss zu entnehmen bzw. auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat diese Angaben und Erläuterungen, die aus seiner Sicht vollständig sind, geprüft und macht sie sich zu Eigen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen waren und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten auch im Geschäftsjahr 2024/2025 nicht auf.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über die aktuellen Anforderungen an ihre Tätigkeit und über maßgebliche Entwicklungen, z.B. über relevante Neuerungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung. Dabei werden sie von der MeVis Medical Solutions AG angemessen unterstützt.

JAHRESABSCHLUSS

Der nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der MeVis Medical Solutions AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 sind dem Aufsichtsrat vom Vorstand zusammen mit dem entsprechenden Prüfungsbericht rechtzeitig zugeleitet und vom Aufsichtsrat geprüft worden. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. Januar 2026 wurden der Jahresabschluss nach HGB sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 eingehend zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Abschlussprüfer, der an der Sitzung teilnahm. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und hat ihn im Nachgang zur Sitzung am 28. Januar 2026 per Umlaufbeschluss gebilligt. Der Jahresabschluss nach HGB ist damit festgestellt.

DANK

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2024/2025 und bei den Aktionärinnen und Aktionären für das der MeVis Medical Solutions AG entgegengebrachte Vertrauen.

Bremen, den 29. Januar 2026

Für den Aufsichtsrat
Kimberley Honeysett

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(CORPORATE GOVERNANCE BERICHT)

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB mit dem Stand per 30.9.2025 haben wir mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasst. Sie ist sogleich Bestandteil des Lageberichts und beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen. Die Grundsätze der Corporate Governance und die Erklärung zur Unternehmensführung werden darüber hinaus auch auf der Unternehmenswebseite unter www.mevis.de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. September 2024 und für den Zeitraum ab dem 9. September 2025 erklären Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG, dass die MeVis Medical Solutions AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

C.1 Satz 6, C.6, C.9, C.10 Satz 2 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Alle Aufsichtsratssitze sind mit Personen besetzt, die bei Konzernunternehmen der Varex Imaging Corporation beschäftigt sind. Die Varex Imaging Corporation hält über die Varex Imaging Deutschland AG die Aktienmehrheit an der Gesellschaft. Zudem besteht zwischen der Varex Imaging Deutschland AG und der Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dementsprechend gehören dem Aufsichtsrat in Abweichung von C.1 Satz 6, C.6, C.9, C.10 Satz 2 DCGK keine Mitglieder an, die unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sind. Aus Sicht der Gesellschaft ist die vollständige Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern, die dem Mehrheitsaktionär zuzurechnen sind, angesichts der Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern angemessen.

D.2, D.4, C.10 Satz 2 Ausschüsse des Aufsichtsrats und Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verzichtet in Abweichung von D.2 Satz 1 weitestgehend auf die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen. In Abweichung von D.4 ist kein Nominierungsausschuss gebildet worden. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung weiterer Ausschüsse neben dem gesetzlich einzurichtenden Prüfungsausschuss aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Aufsichtsratsgröße (drei Mitglieder), die eine effiziente Arbeit ermöglicht, weder erforderlich noch zweckmäßig ist. Demnach erfolgt in Abweichung von D.2 Satz 2 auch keine Nennung weiterer Ausschussmitglieder außerhalb des Prüfungsausschusses in der Erklärung zur Unternehmensführung. In Abweichung von C.10 Satz 2 ist der Prüfungsausschussvorsitzende, der bei der Varex Imaging Corporation beschäftigt ist, nicht unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär.

F.2 Transparenz und externe Berichterstattung

Die MeVis Medical Solutions AG weicht von den Empfehlungen bezüglich der Veröffentlichungsfristen für den Jahresfinanzbericht und den Halbjahresfinanzbericht ab. Das Unternehmen hält die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben für ausreichend.

G.1, G.3, G.6 bis G.11, G.13 Satz 1 Vergütung des Vorstands

G.1 und G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, von denen abgewichen wird, da die Gesellschaft dem Vorstand keine variable Vergütung gewährt. Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern und das Vorstandsdoublemandat des derzeitigen Alleinvorstands der Gesellschaft bei der Varex Imaging Deutschland AG. Als Vorstandsmitglied der Varex Imaging Deutschland AG erhält Herr Kirchhoff von dieser (ausschließlich) eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die sich am Erfolg des Varex-Konzerns orientiert. Da die MeVis Medical Solutions AG Teil des Varex-Konzerns ist,

werden durch diese erfolgsabhängige Vergütung zugleich auch die Geschäftsstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert. Um eine optimale Anreizstruktur zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu gewährleisten, hält es der Aufsichtsrat jedoch für erforderlich, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der konzerninternen Bezüge des Alleinvorstands der Gesellschaft eine ausgewogene Vergütungsstruktur mit einem hinreichenden Anteil fester Vergütungsbestandteile zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft davon abgesehen, eine weitere, von der Gesellschaft zu gewährende erfolgsabhängige Vergütung vorzusehen. Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der MeVis Medical Solutions AG beschränkt sich dementsprechend auf eine erfolgsunabhängige Vergütung.

In Abweichung von G.3 sieht der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen davon ab, eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranzuziehen, da aufgrund der Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe nur schwer möglich ist.

Ein Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen ist in Abweichung von G.13 Satz 1 derzeit nicht vorgesehen. Die bestehenden Regelungen in den Vorstandsverträgen entsprechen aus Sicht des Aufsichtsrats dem Gebot der Angemessenheit. Die Vereinbarung eines Abfindungs-Cap widerspricht unserem Grundverständnis des auf die Dauer der Bestellperiode abgeschlossenen und im Grundsatz nicht ordentlich kündbaren Vorstandsvertrags.

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2016 und der entsprechenden Satzungsänderung, bestätigt gemäß Hauptversammlungsbeschlüssen vom 24. März 2021 und 25. März 2025, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2016 beginnen, von der Gesellschaft keine Vergütung. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dementsprechend entgegen Ziffer G.17 DCGK der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht bei der Vergütung berücksichtigt werden können.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Gesellschaft bilden nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Als Aktiengesellschaft hat die MeVis Medical Solutions AG ein duales Führungssystem, welches durch eine personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

DER VORSTAND UND SEINE ARBEITSWEISE

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Wertschöpfung. Er führt dabei das Unternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen zusammen. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und Strategien fest und bestimmt die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik.

Seit dem 1. April 2020 besteht der Vorstand der MeVis Medical Solutions AG aus einer Person, Herrn Marcus Kirchhoff. Sein Vertrag wurde verlängert bis März 2028. Eine Erweiterung des Vorstands ist derzeit weder geplant noch vorgesehen. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 31. Dezember 2030 weiterhin auf 0 % festgelegt. Bei künftigen Ernennungen von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat bereits bei der Prüfung potenzieller Kandidaten auch qualifizierte Frauen berücksichtigen. Mitglied des Vorstands soll nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Lebensalter der Vorstandsmitglieder ist daher bei ihrer Bestellsdauer entsprechend zu berücksichtigen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung. Wichtige Entscheidungen des Vorstands werden grundsätzlich protokolliert. Mindestens einmal monatlich finden interne Abstimmungen zwischen dem Vorstand und der mittleren Führungsebene statt. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, die alle Verfahrensregeln und zustimmungsbedürftigen Geschäfte in einem Katalog zusammenfasst. Eine langfristige Nachfolgeplanung erfolgt durch regelmäßige Gespräche zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Behandlung des Themas im Aufsichtsrat. Dabei werden Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie mögliche Nachfolgen beraten, sollte es notwendig sein.

DER AUFSICHTSRAT UND SEINE ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung aus drei von den Aktionären gewählten Mitgliedern und tagt mindestens zweimal im Halbjahr. Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und beantwortet Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Zu bestimmten Themen tauschen sich die Aufsichtsratsmitglieder auch außerhalb der offiziellen Aufsichtsratssitzungen aus oder beschließen im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben und überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit im Rahmen einer Selbstbeurteilung. Als Diskussionsgrundlage dient hierzu ein unternehmensspezifischer Fragebogen, der die für eine Selbsteinschätzung wesentlichen Aspekte abdeckt, wie u.a. der Ablauf und die Organisation von Sitzungen, der Umfang von Vorlagen sowie Informationsflüsse. Die Ergebnisse aus dem Fragebogen und die Verbesserungsvorschläge werden offen diskutiert.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus Frau Kimberley Honeysett (Aufsichtsratsvorsitzende), Herrn Shubham Maheshwari (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herrn Sunny Sanyal. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist zugleich auch Prüfungsausschuss. Herr Maheshwari wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Der Prüfungsausschuss übernimmt insbesondere die Überwachung der folgenden Sachgebiete: Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, Wirksamkeit des Internen Revisionssystems sowie der Compliance, Abschlussprüfung, hier insbesondere Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachte Leistungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne und externe Quellen über die aktuellen Anforderungen an ihre Tätigkeit und über maßgebliche Entwicklungen, z.B. über relevante Neuerungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung. Dabei werden sie von der MeVis Medical Solutions AG angemessen unterstützt.

Im Bericht des Aufsichtsrats resümiert dieser jährlich seine Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres.

KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS UND KONKRETE ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und benennt konkrete Ziele für seine Zusammensetzung:

Der Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten oder fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei ist zu beachten, dass nicht jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kompetenzen besitzen muss, sondern sich die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder ergänzen können. Der Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG soll sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, so dass er in seiner Gesamtheit ein Kompetenzspektrum zur Verfügung stellt, um eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der MeVis Medical Solutions AG zu gewährleisten. Dabei soll jedes Aufsichtsratsmitglied den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand aufbringen können.

Wesentliche Kompetenzfelder sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats:

Branchen Know-how

Die MeVis Medical Solutions AG ist tätig im Bereich der Softwareentwicklung in der Medizintechnik. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Kenntnisse oder beruflichen Erfahrungen ein ausreichendes Verständnis in diesen Bereichen besitzen.

Kapitalmarkt Know-how

Dem Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG, als börsennotiertem Unternehmen, soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die Kenntnisse über den Kapitalmarkt und in der Kapitalmarktkommunikation verfügen. Der Aufsichtsrat soll so auch auf das gesteigerte Kommunikationsbedürfnis des Kapitalmarkts reagieren können.

Unternehmensführung/Management

Dem Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die Erfahrung im Management und/oder der Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben. Dazu zählen unter anderem Kenntnisse der Grundzüge aus Bilanzierung, Risikomanagement, interne Kontrollmechanismen, Compliance und regulatorischen, rechtlichen Themen.

Finanzkenntnisse

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, verfügen. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt, gemäß §100 Abs. 5 AktG.

Corporate Governance/Recht/Compliance

Die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und der faire Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Wettbewerbern hat für die MeVis Medical Solutions AG höchste Priorität. Dem Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Corporate Governance, der Compliance und Compliance Management Systeme verfügen und ein Verständnis für relevante rechtliche Fragestellungen mitbringen.

Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat soll über Kompetenzen im Bereich der unternehmerischen Verantwortung und nachhaltiges Handeln verfügen.

GEO Know-how/Internationalität

Die MeVis Medical Solutions AG ist international tätig. Deshalb soll dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Ausbildung und / oder beruflicher Erfahrung einen besonderen Bezug zu internationalen Märkten haben bzw. über Erfahrung im Management von internationalen Gesellschaften / Organisationen verfügen.

QUALIFIKATIONSMATRIX

Stand der Umsetzung der Ausfüllung des Kompetenzprofils in Form einer Qualifikationsmatrix:

Kernkompetenzen		K. Honeysett (Vorsitz)	S. Maheshwari	S. Sanyal
Branchen- Know-how	Medizintechnik	✓	✓	✓
	Softwareentwicklung			✓
	Kapitalmarkt	✓	✓	✓
Funktionales Know-how	Unternehmensführung/Management	✓	✓	✓
	Finanzkenntnisse		✓	✓
	M&A/Unternehmensentwicklung	✓	✓	✓
	Corporate Governance/Compliance	✓	✓	✓
	Recht/Legal Compliance	✓		
	Nachhaltigkeit	✓	✓	✓
GEO Know-how	USA & Kanada	✓	✓	✓
	EMEIA	✓	✓	✓
	Asia	✓	✓	✓

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat folgende weitere Ziele für die Zusammensetzung festgelegt:

- Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt.
- Ein Aufsichtsratsmitglied, welches keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen, die nicht dem Konzern der Gesellschaft angehören.
- Ein Aufsichtsratsmitglied, welches außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen, die nicht dem Konzern der Gesellschaft angehören.
- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören.

In seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sieht der Aufsichtsrat die genannten Ziele als erfüllt an. Die Vielfalt im Aufsichtsrat spiegelt sich insbesondere durch die unterschiedlichen beruflichen Werdegänge und Tätigkeitsbereiche sowie die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte der einzelnen Mitglieder wider, die sich in ihrer Gesamtheit sehr gut ergänzen. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, darunter eine Frau.

Die Amtszeit dieser drei von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung im März 2026, was eine Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich macht. Die Auswahl der Kandidaten für den Aufsichtsrat erfolgt auf Basis von Qualifikation und Eignung, unabhängig vom Geschlecht. Alle Kandidaten, die für eine Neuwahl des Aufsichtsrats im März 2026 aufgestellt sind, sind männlich. Eine passende Kandidatin steht zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 0 % festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2030 gilt. Bei künftigen Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern wird der Aufsichtsrat bereits bei der Prüfung potenzieller Kandidaten auch qualifizierte Frauen berücksichtigen.

An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat derzeit aus drei Mitgliedern besteht, die bei der Varex Imaging Corporation beschäftigt sind. Die Varex Imaging Corporation hält über die Varex Imaging Deutschland AG die Aktienmehrheit an der Gesellschaft. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft, als beherrschtem Unternehmen, und der Varex Imaging Deutschland AG, als herrschendem Unternehmen. Dementsprechend gehören dem Aufsichtsrat keine unabhängigen Mitglieder an. Aus Sicht der Gesellschaft ist die vollständige Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern, die dem Mehrheitsaktionär zuzurechnen sind, angesichts der Einbindung der Gesellschaft in den Varex-Konzern angemessen.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der MeVis Medical Solutions AG, als börsennotierte Aktiengesellschaft, wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Des Weiteren sind für die Gesellschaft, als Hersteller für Softwareprodukte im Medizinbereich, u.a. die gesetzlichen Vorgaben des deutschen Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG), der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte („MDR“), der Canadian Medical Devices Regulation (SOR/98-282), des Australian Therapeutic Goods Act (TGA) und des US-amerikanischen Code of Federal Regulations (21 CFR Part 820 - Quality System Regulation), sowie die Vorgaben der Norm DIN EN ISO 13485 (Medizinprodukte - Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen für regulatorische Zwecke) maßgebend. Qualität und Qualitätsmanagement sind dabei wesentliche Bestandteile der Unternehmensführung. Das QM-System ist darauf ausgerichtet, die Qualitätsziele sowie die Qualitätsanforderungen und Erwartungen der Kunden in Bezug auf Sicherheit und Leistungsfähigkeit, Handhabung, Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Termintreue sicherzustellen.

Das Qualitätsmanagement der Gesellschaft ist von der DNV MEDCERT GmbH, Hamburg, einer bei der EU benannten Stelle für Medizinprodukte (Kennnummer 0482), für die Bereiche Entwicklung, Herstellung, Endkontrolle und Vertrieb von Software zur Befundung medizinischer Bilddaten und Interventionsunterstützung sowie

für die Dienstleistungen zur Auswertung medizinischer Bilddaten nach EN ISO 13485:2016 zertifiziert. Darüber hinaus besteht für das Qualitätsmanagementsystem der Gesellschaft eine Zertifizierung nach EN ISO 13485:2016 MDSAP Audit Model Edition 2 (für Australien, Canada, USA).

Die Unternehmensführung der MeVis Medical Solutions AG wird außerdem charakterisiert durch eine flache Hierarchie mit nur einer Führungsebene unterhalb des Vorstands, kurze Entscheidungswege und eine teamorientierte Zusammenarbeit.

Bei der Besetzung von Führungspositionen ist für den Vorstand der MeVis Medical Solutions AG die Qualifikation von Bewerbern das maßgebliche Kriterium. Gleichwohl achtet die MeVis Medical Solutions AG bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und insbesondere auch die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Die MeVis Medical Solutions AG begrüßt die Bestrebungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen und wird weibliche Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten in allen Ebenen und Verantwortungsbereichen weiter fördern. Der Frauenanteil der Gesamtbeschäftigtenzahl der MeVis Medical Solutions AG beträgt derzeit 42 %. Dabei sind 50 % der Führungspositionen der Führungsebene unterhalb des Vorstands mit Frauen besetzt. Unser im Jahr 2020 gesetztes Ziel, bis Ende 2025 50 % der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen, haben wir erreicht und diesen Anteil an Frauen in Führungspositionen streben wir an zu halten. Demnach hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für die Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 50 % bis zum 31. Dezember 2030 festgelegt.

VERGÜTUNG DER GREMIEN (VERGÜTUNGSBERICHT)

Erläuterungen und Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, gemäß §162 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mevis.de/investor-relations/corporate-governance/verguetung> veröffentlicht.

Des Weiteren einsehbar sind dort der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG.

TRANSPARENZ

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, informiert die MeVis Medical Solutions AG regelmäßig und unverzüglich den Kapitalmarkt, die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und neue Tatsachen & Ereignisse von Bedeutung.

Die Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts und Halbjahresfinanzberichts erfolgt entsprechend den zeitlichen Vorgaben für die im General Standard des regulierten Marktes zugelassenen Emittenten innerhalb einer Frist von vier Monaten für den Jahresabschluss und innerhalb einer Frist von drei Monaten für den Halbjahresbericht.

Insiderinformationen, welche die Gesellschaft betreffen, werden gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen können sich Aktionäre und potenzielle Anleger zeitnah im Internet informieren. Sämtliche Presse- und Ad-hoc Mitteilungen der MeVis Medical Solutions AG werden auf der Unternehmenswebseite publiziert. Die wesentlichen und teilweise wiederkehrenden Ereignisse werden im Finanzkalender auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

COMPLIANCE

Compliance beschreibt die Einhaltung der gesetzlichen, unternehmensinternen und vertraglichen Regelungen in Unternehmen. Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen wird dabei als Compliance Management System bezeichnet.

Die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und der faire Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Wettbewerbern ist für die MeVis Medical Solutions AG eine unverzichtbare Basis für erfolgreiches Wirtschaften. Sie verfügt derzeit über ein der Unternehmensgröße und der Risikolage des Unternehmens angemessenes Compliance Management System.

Die intern eingeführte Compliance Richtlinie ist für alle Mitarbeiter bindend, gibt ihnen eine Orientierung für verantwortungsvolles Verhalten im Geschäftsalltag und soll vor falschen Entscheidungen schützen. Die Richtlinie ist im firmeninternen Intranet veröffentlicht, die Mitarbeiter und Führungskräfte werden kontinuierlich über Compliance informiert und sensibilisiert und können sich darüber hinaus jederzeit vom Compliance-Beauftragten beraten lassen.

Zusätzlich wurde die MeVis Medical Solutions AG auch an das im Varex-Konzern bereits vorhandene externe Hinweisgebersystem angebunden. Die Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, geschützten Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRE

Die Hauptversammlung der MeVis Medical Solutions AG wird mindestens einmal jährlich einberufen. In den Abstimmungen der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt oder hat die Möglichkeit sein Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der MeVis Medical Solutions AG eingesetzt und weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung gestellt.

RISIKOMANAGEMENT

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken ist eine wichtige Grundlage einer guten Corporate Governance bei der MeVis Medical Solutions AG. Der Vorstand hat ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen installiert, um die Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, frühzeitig zu erkennen, bewerten, überwachen und steuern zu können. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich anhand aktueller Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Erläuterungen und Ausführungen zum Risikomanagement können Sie dem Risikobericht im Jahresfinanzbericht entnehmen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die MeVis Medical Solutions AG stellt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss und Lagebericht und Halbjahresfinanzbericht nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf. Quartalsberichte oder Quartalsmitteilungen werden nicht mehr erstellt und veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat hat den von der Hauptversammlung am 25. März 2025 bestellten Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024/2025 beauftragt. Dabei wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte die Arbeit des Abschlussprüfers beeinträchtigen. Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ebenfalls durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durchgeführt.

EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, Eigengeschäfte (Directors' Dealings) mit finanzmarktgehandelten Anteilen und Schuldtiteln der MeVis Medical Solutions AG oder damit verbundenen Finanzinstrumenten (z.B. Derivaten) offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr € 20.000 erreicht oder übersteigt. Die Gesellschaft veröffentlicht diesbezügliche Mitteilungen unverzüglich auf der Homepage. Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft keine Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften erhalten. Zum Bilanzstichtag halten weder das Mitglied des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrats Aktien der MeVis Medical Solutions AG

DIE MEVIS AKTIE

STAND 30.09.2025

ISIN / WKN / Ticker Symbol	DE000A0LBFE4 / A0LBFE / M3V
Branchenzuordnung	Software / Medizintechnik
gez. Grundkapital	€ 1.820.000,00
Anzahl der Aktien	1.820.000
Letzte Kursfeststellung am 30.09.2025	€ 24,80
Letzte Kursfeststellung am 30.09.2024	€ 23,00
Höchst-/Tiefstkurs in 2024/2025	€ 26,60 / € 23,40
Marktkapitalisierung	€ 45.136 Mio.
General Standard (Regulierter Markt)	Frankfurt und Xetra
Freiverkehr	Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart
Indizes	CDAX, General All-Share, Technology All Share

BÖRSENJAHR 2024/2025

Das Börsenjahr 2024/2025 war gekennzeichnet durch große Chancen (nachlassende Inflation, Hoffnungen auf Zinssenkungen), aber auch große Risiken (Handelskonflikte, geopolitische Unsicherheiten). Die Märkte schwankten stark – sowohl nach oben als auch nach unten, insbesondere Anfang April 2025, ausgelöst durch neue US-Zollerklärungen („Liberation Day“). Trotz eines teils heftigen Ausverkaufs konnten sich viele Indizes jedoch relativ zügig erholen. Das Thema KI (künstliche Intelligenz) war wieder ein zentraler Wachstumsimpuls von dem vor allem Technologiewerte stark profitierten. Allerdings stieg auch die Angst um eine KI-Blase und eine nahende Korrektur. Themen wie KI, Zinsentwicklung und geopolitische Spannungen dürften auch 2025 und darüber hinaus prägend sein.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 stieg der deutsche Aktienmarkt gemessen am Leitindex DAX um ca. 24 % und schloss Ende September 2025 mit 23881 Punkten, im Vergleich zu 19325 Punkten zum Ende September 2024. Der SDax stieg im Verlauf des Geschäftsjahres um 20 % und der TecDAX um 7 %.

KURSVERLAUF DER MEVIS-AKTIE



Zum Auftakt des Geschäftsjahres notierte die Aktie bei € 23,40 und schloss Ende September im Xetra-Handel bei € 24,80. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/2025 lagen im Xetra-Handel der Höchstkurs der Aktie bei € 26,60 und der Tiefstkurs bei € 23,40. Die Aktie der MeVis Medical Solutions AG entwickelte sich vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 um ein durchschnittliches Kursniveau von € 25,08. Der Wert der MeVis-Aktie zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 liegt gegenüber dem Schlusskurs zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 um 8 % darüber. Die Marktkapitalisierung betrug unter Berücksichtigung von 1.820.000 im Umlauf befindlichen Aktien nur noch ca. € 45,1 Mio.

Die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024/2025 fand im März 2025 erneut als Präsenz-Versammlung statt. Wir freuen uns über die Möglichkeit des persönlichen Austauschs und bedanken uns bei allen Aktionären und Gästen, die daran teilgenommen haben.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum Bilanzstichtag wurden 73,66 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG von der Varex Imaging Deutschland AG, einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Varex Imaging Corporation, Salt Lake City, Utah, USA, gehalten. Weiterer institutioneller Aktionär ist, gemäß den uns zugegangenen Aktionärsmitteilungen, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH mit ca. 12,57 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG. Somit befinden sich rund 13,77 % der Aktien im Streubesitz.

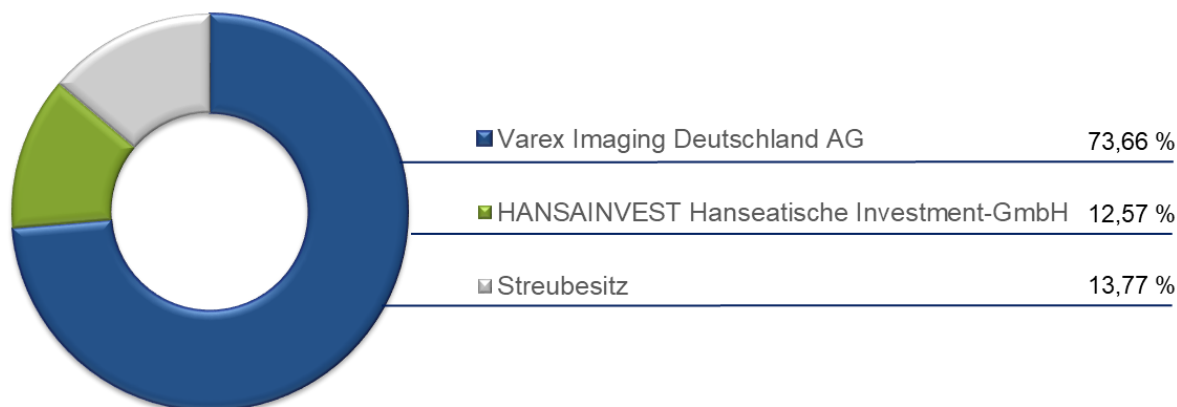


Abb.: Aktionärsstruktur
(Stand 30.09.2025, gemäß Aktionärsmitteilungen)

AUSGLEICHSAZHLUNG

Der zwischen der Varex Imaging Deutschland AG und der MMS AG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Varex Imaging Deutschland AG, für die Dauer dieses Vertrages den außenstehenden Aktionären für jedes volle Geschäftsjahr eine wiederkehrende Geldleistung („Ausgleichszahlung“) zu zahlen. Diese beträgt für jedes volle Geschäftsjahr € 1,13 (brutto) bzw. € 0,95 (netto) je Aktie.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Bericht umfasst den Berichtszeitraum 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Die nachfolgend angegebenen Vorjahresbeträge beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023/2024 vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

ORGANISATION

Die MeVis Medical Solutions AG (im Folgenden auch „MMS AG“, „MeVis“ oder „Gesellschaft“) wurde 1997 gegründet und nahm ihren Geschäftsbetrieb in 1998 auf. 73,66 % des Grundkapitals der MMS AG werden derzeit von der Varex Imaging Deutschland AG, Willich, gehalten. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Varex Imaging Deutschland AG als herrschendem Unternehmen und der MeVis Medical Solutions AG als beherrschtem Unternehmen. Die MMS AG gehört somit über die Varex Imaging Deutschland AG zum Varex-Konzern unter Führung der Varex Imaging Corporation, Salt Lake City, Utah, USA.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 hielt die MMS AG im Rahmen eines Joint Ventures mit der Varex Imaging Deutschland AG 49 % an der MeVis BreastCare GmbH & Co. KG, Bremen (im Folgenden auch „MBC KG“). Alle Anteile an der Komplementärin, der MeVis BreastCare Verwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden auch „MBC GmbH“), wurden durch die MBC KG gehalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die MeVis Medical Solutions AG entwickelt innovative Software zur Aufnahme, Analyse und Bewertung von Bilddaten und vermarktet diese an Hersteller von Medizinprodukten, Anbieter von medizinischen IT-Plattformen sowie auch direkt an klinische Endkunden.

Die klinischen Schwerpunkte sind dabei die bildbasierte Früherkennung und Diagnostik epidemiologisch bedeutsamer Erkrankungen, wie z.B. Brust-, Lungen-, und Lebererkrankungen. Die Software-Lösungen unterstützen dabei viele zur Anwendung kommende bildgebende Verfahren. Dazu zählen nicht nur die auf Röntgenstrahlen basierenden Verfahren der Radiographie wie die Computertomographie, die Mammographie oder die digitale Tomosynthese, sondern auch die Magnetresonanztomographie, die digitale Sonographie und die simultane Nutzung mehrerer Verfahren (Multimodalität). MeVis liefert für Weltmarktführer in der Medizinbranche Technologien und Softwareapplikationen, welche die Ansprüche dieser Unternehmen an Technologieführerschaft erfüllen und helfen, deren Position auszubauen.

Neben dem Verkauf von Softwarelizenzen, nebst zugehöriger Wartungsverträge, und dem Angebot unserer Softwarelösungen als Subscription-Modell oder SaaS (Software as a Service) bietet MeVis auch Dienstleistungen im Bereich der Softwareprogrammierung für Medizintechnikunternehmen als Entwicklungsdienstleistungen an. Diese umfassen die Projektbearbeitung durch Softwareentwicklungsteams bestehend aus Softwareentwicklern, Produkt- und Projektmanagern, Anwendungsspezialisten sowie Testingenieuren. Die Teams unterstützen externe Kunden bei der Entwicklung von Softwaremodulen oder -applikationen und bei der Integration neuer Funktionen und neuer Technologien, wie z.B. Algorithmen basierend auf künstlicher Intelligenz. Ebenso werden Dienstleistungen an klinische Endkunden erbracht. Dazu gehören u.a. dreidimensionale technische Visualisierungen („MeVis Distant Services“), interaktive Online-Trainings zur Verbesserung der Diagnosefähigkeiten der Kliniker sowie internetbasierte Spezialanwendungen in der Teleradiologie („MeVis Online Services“).

Während in den Anfangsjahren von MeVis die bildbasierte Früherkennung und die Diagnostik von Brustkrebs im Vordergrund stand, nutzt MeVis heute die erworbene klinische Expertise, das Know-how aus dem Bereich Brustkrebs, die innovativen Softwaretechnologien sowie das aufgebaute Partnernetzwerk zur sukzessiven Weiterentwicklung der Software-Lösungen zur Erschließung neuer Anwendungen bei anderen Indikationen und Erkrankungen anderer Körperbereiche.

Produktbereich Brust

Die verschiedenen MeVis-Softwareprodukte zur Brustkrebsbefundung unterstützen Radiologinnen und Radiologen bei der präventiven Analyse und übersichtlichen Darstellung von Aufnahmen aus dem Mammographie-Screening und anderen Aufnahmeverfahren. Unsere langjährige Expertise in der softwaregestützten Auswertung medizinischer Bilddaten, kombiniert mit Know-how in der Workflowoptimierung, computergestützter Diagnose und Systemintegration bildet die Grundlage für eine möglichst frühzeitige, zuverlässige und zeiteffiziente Erkennung von Brustkrebs und Grundlage, frühzeitig therapieren zu können.

Um den stetig wachsenden Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, insbesondere hinsichtlich der Anzeige- und Lesegeschwindigkeit bei hohen Fallzahlen und großen Datenmengen, bieten unsere Anwendungen programmierbare Workflow-Funktionen, die unter anderem durch Spezialtastaturen unterstützt werden. Ergänzt werden diese durch die Einbindung fortschrittlicher CAD-Funktionen (Computer Aided Design) sowie eine optionale, zeiteffizient organisierte Doppelbefundung. Die enge Anbindung an Radiologische-Informationssysteme (RIS) und Bildarchivierungs- und Kommunikationssysteme (PACS) stellt dabei eine nahtlose Integration in bestehende klinische IT-Infrastruktur sicher. Neben der digitalen Mammographie sowohl für das Screening als auch für die Diagnose werden weitere Verfahren wie Magnetresonanztomographie (MRT), Computertomographie (CT) und die Tomosynthese optimal unterstützt. Insbesondere die Unterstützung der Tomosynthese als dreidimensionale Weiterentwicklung der digitalen Mammographie hat durch den Markterfolg der entsprechenden Gerätehersteller in den letzten Jahren eine anhaltend starke Bedeutung. Darüber hinaus steht auch die Weiterentwicklung der Mammographie-Lösungen durch die Nutzung und Integration von Algorithmen basierend auf künstlicher Intelligenz zur automatischen Segmentierung verdächtiger und maligner Strukturen im Fokus.

Produktbereich Lunge

Die MeVis Softwarelösungen im Bereich der Lungendiagnostik ermöglichen die vollautomatische Erkennung von Anomalien in computertomografischen Aufnahmen – wie z.B. Lungentumore oder pulmonale Embolien. Mehrschicht-Computertomographie mit geringer Dosis (Low Dose CT) gilt heute als Standard in der dreidimensionalen medizinischen Röntgenbildgebung und spielt aufgrund ihrer hohen Detailauflösung eine zentrale Rolle in der modernen Diagnostik von Lungenerkrankungen. Innerhalb weniger Sekunden lassen sich kleinste Details der gesamten Lunge dreidimensional und präzise abbilden. Zugleich stellen die wachsende Datenmenge und die Knappheit qualifizierter Radiologen zunehmend eine Herausforderung zur Auswertung der Bilddaten und der hochqualitativen Befunderstellung dar.

Die unter verschiedenen Marken vertriebene Lungenproduktlinie Veolity unterstützt eine effiziente und strukturierte radiologische Befundung dieser CT-Aufnahmen im klinischen Alltag. Modernste Bildverarbeitungs- und Mustererkennungsalgorithmen für die computerunterstützte Früherkennung und Diagnostik von Erkrankungen der Lunge erlauben die detaillierte Segmentierung anatomischer Strukturen des Thorax, die vollautomatische computerunterstützte Detektion von Lungenrundherden und anderen Anomalien sowie deren Bewertung, Quantifizierung und Verlaufskontrolle – einschließlich der Berücksichtigung von Zufallsbefunden. Die auf künstlicher Intelligenz basierende CAD-Technologie von MeVis liefert Radiologinnen und Radiologen eine unabhängige, unterstützende und reproduzierbare Bewertung der Bilddaten und kommt weltweit im Rahmen der Früherkennung, klinischen Diagnostik und Therapie von Lungenerkrankungen zum Einsatz.

Aufbauend auf dieser Technologie sowie der jahrelangen Expertise aus dem Bereich des Brustkrebs-Screenings werden die Lungenkrebs-Screening-Produkte gezielt weiterentwickelt und erfolgreich im Markt etabliert. Sie sind speziell auf die Befundung im CT-basierten Lungenkrebs-Screening ausgerichtet – mit Fokus auf Früherkennung und zuverlässiger Verlaufskontrolle von Läsionen. Die integrierte künstliche Intelligenz zur automatischen Detektion von Rundherden, kombiniert mit einem benutzeroptimierten Workflow, bietet maßgebliche Vorteile: den unkomplizierten Vergleich mit Voraufnahmen, eine automatische und reproduzierbare volumetrische Vermessung von Läsionen und die läsionsbasierte Berechnung von Volumenverdoppelungszeiten sowie ein strukturiertes Reporting gemäß verschiedener standardisierter internationaler und auch angepasster nationaler Befundungsschemata. Diese Merkmale steigern die Effizienz der Befundung erheblich, sichern eine hohe diagnostische Qualität und gewährleisten eine nahtlose Integration in die klinische Infrastruktur als klare Mehrwerte für den täglichen Routinebetrieb.

Produktbereich Leber

MeVis erstellt mit seiner Dienstleistung MeVis Distant Services Visualisierungen vor allem der Leber, die in der Weiterbildung, für Publikationen, Präsentationen, Forschungszwecke und für die präoperative Leberchirurgieplanung inklusive postoperativer Kontrolle eingesetzt werden. Unternehmen der Medizintechnik und Fachkräfte in der Radiologie und Chirurgie nutzen MeVis Distant Services (MDS), um ihre Fälle umfassend und professionell visualisieren zu lassen. Anstatt statischer 2D-Darstellungen erhalten sie interaktive 3D-Visualisierungen, um diese für Präsentationen und Publikationen in führenden Fachzeitschriften und Präsentationen zu verwenden oder mittels virtueller Realität und VR-Brillen führender Hersteller dreidimensional darzustellen. Aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit unserem MeVis Distant Service wurde eine eigenständig in der Klinik nutzbare Softwareapplikation MeVis LiverSuite entwickelt und zugelassen, um den europäischen und den U.S. Markt zu erschließen. MeVis Liver Suite ist eine KI-basierte Software-Applikation, die von Ärzten und Radiologen genutzt wird, um hochdetaillierte Visualisierungen und volumetrische Quantifizierungen für die Behandlungsplanung in der Leberchirurgie, die Bewertung von Operationsstrategien und die Nachbeobachtung des Lebersystems zu erstellen. Die innovative Softwaretechnologie und die medizinischen 3D-Visualisierungs-Workflows sind auf CT- und MR-Bildgebung anwendbar und ermöglichen eine Erleichterung der Aufbereitung radiologischer Daten für die Nutzung in der Chirurgie. Als Antwort auf die täglichen Herausforderungen in der Operationsplanung bewirkt diese leistungsstarke KI-Softwarelösung eine wesentliche Unterstützung für das medizinische Fachpersonal in Bezug auf Arbeitsentlastung und Qualitätsverbesserung bei gleichzeitiger Beibehaltung der vollständigen Kontrolle über die diagnostischen Prozesse.

MeVis Online Services

Mit der MeVis Online Academy bietet MeVis interaktive Online-Trainingsmöglichkeiten für schnellere und genauere Diagnosen sowohl für klinische Endkunden direkt als auch indirekt über Medizintechnikunternehmen an. Webbasierte interaktive und qualitativ hochwertige radiologische Fallsammlungen und Videosammlung bieten dabei die Basis der Fortbildungen. Speziell angepasste Hängeprotokolle und interaktive radiologische Betrachtungs- und Befundungswerkzeuge und Lernerfolgskontrollmodule komplettieren das Angebot zur digitalen Mammographie, Tomosynthese, Computertomographie (CT), Magnetresonanztomographie (MRT) sowie Sonographie, digitalem Röntgen, Fluoroskopie, Intervention und Strahlentherapie. Radiologen, Chirurgen und andere medizinische Fachkräfte sowie in Ausbildung befindliche Studenten der Medizin erhalten jederzeit und an jedem Ort Zugriff auf eine Vielzahl klinischer Fallsammlungen anerkannter Experten inklusive zugehöriger Lösungen. Damit stehen Werkzeuge für die Fortbildung und das kontinuierliche radiologische Training inklusive Lernerfolgskontrolle sowie die Abnahme von Fachprüfungen zur Verfügung. Innovative Spezialanwendungen für Medizintechnikunternehmen im Anwendungsbereich der digitalen Bildakquise sowie Planungsverfahren für die Strahlentherapie und additive Fertigungsverfahren (3D-Druck) sowie die zugehörige Softwareinfrastruktur zum weltweiten Betrieb von Cloud Anwendungen komplettieren das Produktportfolio. Die MeVis Lösungen profitieren vom anhaltenden Trend zur Digitalisierung sowie der zunehmenden Verbreitung von Homeoffice- und Telearbeitsmodellen. Online- und Remote Services werden unverändert stark nachgefragt. Wir gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach dem ausgelagerten Betrieb von Softwarelösungen langfristig erhöhen und sich der Betrieb zunehmend von der lokalen Klinik-IT in die Cloud verlagern wird.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Markt für Softwareprodukte im Umfeld der digitalen medizinischen Bildgebung ist durch hohe Qualitätsanforderungen und teilweise kurze Innovationszyklen bei steigender technischer Komplexität geprägt. Dabei haben die Benutzerfreundlichkeit der Software und Möglichkeiten zur einfachen Integration in das klinische IT-Umfeld und die Erhöhung der (Cyber-)Sicherheitsanforderung sowie die Verlagerung des Betriebes in die Cloud eine zunehmende Bedeutung. Die von der Gesellschaft entwickelten Produkte erfordern eine fortlaufende und vorausschauende Anpassung an neue medizinische und technologische Entwicklungen sowie an den kontinuierlichen Anstieg der zu verarbeitenden Datenmengen. Die Handhabung und die Analyse der Datenmengen sowie die begrenzte Verfügbarkeit qualifizierten medizinischen Personals erfordern eine zunehmende Automatisierung der Prozesse und stellen damit einhergehend ein wachsendes Forschungsfeld dar.

Die Gesellschaft verfügt über geringe eigene Forschungskapazitäten. Der überwiegende Teil der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Rahmen der Entwicklung von Software-Applikationen eingesetzt. Daher beauftragt die Gesellschaft renommierte Forschungsinstitute, wie die DIAG (Diagnostic Image Analysis Group) Radboud University Medical Center, Nijmegen, die erforderlichen Forschungsleistungen zu erbringen. Dabei kann es sich um den Erwerb bzw. die Lizenzierung bereits bestehender Forschungsergebnisse oder um einen Auftrag für die Bearbeitung eines neuen Forschungsthemas handeln.

Der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft lag im Berichtszeitraum auf der Weiterentwicklung von Software-Applikationen zur Erschließung neuer Anwendungsfelder. Dazu zählen Lösungen für die CT-basierte Lungenkrebsfrüherkennung, die CT- und MR-basierte Leberdiagnostik und das Brustkrebs-Screening. Darüber hinaus wurden Algorithmen basierend auf künstlicher Intelligenz evaluiert und weiterentwickelt, die sowohl in der medizinischen als auch zum Teil in industriellen Anwendungen mit niedrig- und hochenergetischen Röntgenstrahlen zum Einsatz kommen. Ferner wurde ein Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung bestehender Softwareprodukte und klinische IT-Integrationsschnittstellen an Systeme Dritter und den Cloud-Betrieb von Softwarelösungen gesetzt, um in für die Gesellschaft aktuell erfolgreichen Geschäftsbereichen wettbewerbsfähig zu bleiben und die Sicherstellung der MeVis Wartungsumsätze langfristig zu gewährleisten.

Technologieplattform

MeVisLab ist die MeVis-eigene Forschungs- und Entwicklungsumgebung für die schnelle und effektive Entwicklung von Softwareprototypen und Produkten. Mit diesem einzigartigen Softwareentwicklungswerkzeug lassen sich Methoden und Arbeitsabläufe sehr schnell erproben, in klinischer Umgebung evaluieren, zeitnah optimieren („Rapid Prototyping“) und über verschiedene Kanäle distribuieren. Die auf Basis von MeVisLab entwickelten Prototypen können durch Verknüpfung mit Softwaretechnologien für die Produktentwicklung in kurzer Zeit in der Wertschöpfungskette vorangebracht und in marktreife Produkte überführt werden. Dies führt zu einer deutlichen Verkürzung der Entwicklungs- und Produkteinführungszeiten. Diese Entwicklungsmethode wird erfolgreich bei der Entwicklung verschiedener Softwareprodukte eingesetzt, darunter die Weiterentwicklung des Produktes Veolity zur effizienten Befundung von Lungen-CT-Studien, der Leberbildgebungs- und Visualisierungsapplikationen und Dienstleistungen MeVis Distant Services und LiverSuite, der MeVis Online Academy Trainingsplattform, Spezialanwendungen für die Bildkontrastoptimierung, internetbasierte multidisziplinäre Kollaboration, Teleradiologie, Therapieplanung und MeVis Online Services, die Strahlenmedizin, sowie medizinischer und industrieller Bildverarbeitung.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die globale Wirtschaft hat sich in 2024/2025 nach mehreren schwierigen Jahren, den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den geopolitischen Spannungen langsam erholt, ist aber insgesamt nur moderat gewachsen. Das globale Wachstum ist dabei sehr heterogen verteilt: Einige Schwellenländer, insbesondere in Asien und Afrika, haben ein robustes Wachstum erzielt, während viele entwickelte Volkswirtschaften nur moderates Wachstum aufweisen. In vielen Ländern, vor allem in den USA und China, gibt es nach wie vor Unsicherheiten durch geopolitische Spannungen und Handelskonflikte. Die Wettbewerbsbeziehungen zwischen großen Wirtschaftsmächten haben sich weiter verschärft, nicht zuletzt durch die Zollpolitik der USA. In Deutschland stagnierte die Wirtschaftsleistung gegen Ende 2024. Hier hat der Übergang zu einer stabileren Wirtschaftslandschaft einige Herausforderungen, wie eine schwache Industrieproduktion, strukturelle Anpassungsprozesse (z.B. Energiewende, Digitalisierung/CO₂-Neutralität) und anhaltende Exportprobleme.

Gemäß dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Oktober 2025¹ ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Die USA verzeichnete einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,8 %, die Schwellenländer um 4,3 %, während der Euroraum mit 0,9 % Prozent nur wenig zum Wachstum der Weltwirtschaft 2024 beigetragen hat. Deutschland lag dabei mit -0,5 % weit unter dem Durchschnitt und befindet sich das zweite Jahr in Folge in einer Rezession. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau, haben die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten eine Erholung verhindert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent nach einem Rückgang von 0,3 Prozent im Jahr 2023.

Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF² ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2 %. Die USA bleiben mit 2,0 % etwas darunter, während im gesamten Euro-Raum ein Wachstum von 1,2 % erwartet wird. Die deutsche Wirtschaft soll in diesem Jahr nur ca. 0,2 Prozent Wachstum zeigen. Die Abschwächung in den Industrienationen ist dabei deutlich stärker ausgeprägt als in ärmeren Ländern. Für die Schwellenländer blieb der IWF für 2025 bei einer ähnlichen Prognose wie auch im Vorjahr von 4,2 % Wachstum.

Branchenentwicklung

Der globale Markt für Medizintechnik bietet weiterhin ein enormes Potential. So belief sich der Weltmarkt 2025 für Medizintechnik gemäß dem Marktforschungsinstitut Frost & Sullivan auf 633,5 Mrd. US Dollar.³ Die demographische Entwicklung in den Industrienationen, der erhöhte Bedarf an Gesundheitsversorgung, und -investitionen der Schwellenländer als auch die zunehmende Digitalisierung bergen enorme Chancen für Medizintechnikunternehmen. Allein auf den Bereich der bildgebenden Verfahren inkl. Software entfielen im Jahr 2025 rund 44,5 Mrd. US Dollar. Das Marktforschungsunternehmen Frost & Sullivan prognostiziert, dass der Weltmarkt für Medizintechnik bis 2029 in einem konservativen Szenario um jährlich 6,7 Prozent zulegen und dann einen Wert von 810 Mrd. USD erreichen wird. Im ambitionierten Szenario liegt die prognostizierte jährliche Wachstumsrate sogar bei 7,9 Prozent (858 Mrd. USD). Mit einem Anteil von rund 38 Prozent ist Nordamerika der größte Absatzmarkt für Medizintechnik.⁴ Nicht nur als Produzent, auch als Markt ist Europa von großer Bedeutung. Mit einem Wert von knapp 170 Milliarden Euro im Jahr 2024 steht er für rund 26 Prozent des Weltmarktes. Die größten Medizintechnikmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Spanien.⁵

¹ <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2025/10/14/world-economic-outlook-october-2025>

² <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2025/10/14/world-economic-outlook-october-2025>

³ SPECTARIS Jahrbuch 2026, Die deutsche Medizintechnik Industrie, Industrieverband Spectaris, Berlin, Okt. 2025

⁴ SPECTARIS Jahrbuch 2026, Die deutsche Medizintechnik Industrie, Industrieverband Spectaris, Berlin, Okt. 2025

⁵ SPECTARIS Jahrbuch 2026, Die deutsche Medizintechnik Industrie, Industrieverband Spectaris, Berlin, Okt. 2025

Die Einschätzungen der bedeutendsten Markt-Forschungsunternehmen stimmen sehr positiv. Allerdings muss bei dem positiven Ausblick auch immer beachtet werden, mit welchen Herausforderungen europäische und auch speziell deutsche Unternehmen in der Medizintechnikbranche zu kämpfen haben.

Die Bundesvereinigung der MedTech Unternehmen (Bundesverband Medizintechnologie/BVMed) hat in ihrer Herbstumfrage 2025 ihre Mitglieder befragt, wie sie die aktuelle konjunkturelle Situation betrachten und welche Handlungsfelder sie sehen.

Die Unternehmen berichten, dass die Umsatzentwicklung sich leicht erholt zeigt, aber durch stark steigende Kosten gedämpft wird– etwa für Bürokratie, Zertifizierungen, Personal, Logistik/Transport und Energie. Mehr als die Hälfte der der BVMed-Mitgliedsunternehmen gehen daher von einer Verschlechterung der Gewinnsituation gegenüber dem Vorjahr aus. Hauptsächlich davon betroffen sind die kleinen und mittleren Unternehmen, die sich mit einer Fülle von Bürokratielasten und Berichtspflichten konfrontiert sehen, ohne dass diese zu einer Verbesserung der Versorgung oder der Sicherheit der Patienten beitragen. Entsprechend wichtig sind die Forderungen nach einem Bürokratieabbau durch ein Belastungsmoratorium für MedTech-Unternehmen und dass die Medical Device Regulation (MDR) schnellstmöglich verbessert, entbürokratisiert und transparenter gemacht wird. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation investiert die Branche weiter in Arbeitsplätze und Forschung. Ein Drittel der BVMed-Mitgliedsunternehmen erhöhen die Zahl der Mitarbeitenden, 51 Prozent halten die Zahl der Stellen stabil. Positiv ist auch die Entwicklung bei den Forschungsausgaben. Der Innovationsklima-Index des BVMed ist gegenüber dem Vorjahr von 3,6 auf 3,9 leicht gestiegen.⁶

Der Bereich der Medizintechnik steht am Beginn einer transformativen Ära. Es wird immer deutlicher, dass dieser Sektor die Gesundheitsversorgung, wie wir sie kennen, neu definieren wird. Mit Innovationen, die von KI-gesteuerten Diagnosen bis hin zu personalisierten Behandlungen reichen, steht die Medizintechnik-Branche an der Spitze des medizinischen Durchbruchs.

Auch das Jahr 2025 war wieder ein herausragendes Jahr für die Integration von Spitzentechnologien im Gesundheitswesen. Künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen werden zunehmend eine zentrale Rolle in der Medizintechnik-Branche spielen und die Diagnostik sowie die Behandlungsplanung revolutionieren. Durch Datenanalyse und Mustererkennung können KI-gestützte Systeme Fachkräfte im Gesundheitswesen dabei unterstützen, präzisere und zeitnahe Entscheidungen zu treffen und so letztlich die Ergebnisse für die Patienten zu verbessern.

Der globale Markt für medizinische Bildgebung (bildgebende Verfahren inkl. Software), das für das MeVis Produktportfolio dominierende Branchensegment, betrug im Jahr 2025 knapp über 44,5 Milliarden US-Dollar und wird voraussichtlich mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,7 % wachsen.⁷ Der Bereich der medizinischen Bildgebung ist nach wie vor ein für die MeVis Medical Solutions AG sehr wichtiger Markt. Eine Verlagerung von den dominierenden Märkten USA und Europa nach Asien ist weiterhin zu spüren. Maßgebliche Treiber in den kommenden Jahren werden die wachsende Bevölkerung, die demographische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt, vor allem in den Schwellenländern, und das steigende Bewusstsein für die Gesundheit sein.

Die Telemedizin, das remote Arbeiten von zu Hause für Klinikpersonal, aber auch die remote Steuerung von Modalitäten in der Radiologie nehmen immer mehr zu. Zum einen ist es die Ressourcenknappheit, die diesen Trend maßgeblich beflügelt, aber natürlich auch die Möglichkeit der technischen Umsetzung. Bereits im Jahr 2024 wurde die Telemedizin zu einem Standardbestandteil der Gesundheitsversorgung und konnte den Patienten, aber auch dem klinischen Fachpersonal, bequeme und zugängliche Optionen bieten. Die durch IoT-Geräte (Internet of Things) ermöglichte Fernüberwachung wird es den Gesundheitsdienstleistern ermöglichen, den Gesundheitszustand ihrer Patienten genau im Auge zu behalten, insbesondere bei chronischen Erkrankungen.

Im Jahr 2024 verstarben in Deutschland annähernd so viele Menschen wie 2023, rund 1,0 Millionen. Die häufigsten Todesursachen waren wie in den Vorjahren Krankheiten der Kreislaufsysteme (339.212) und bösartige

⁶ Bundesverband Medizintechnologie, Der Markt für Medizintechnik. Marktzahlen und Fakten. Stand: November 2025.

⁷ SPECTARIS Jahrbuch 2026, Die deutsche Medizintechnik Industrie, Industrieverband Spectaris, Berlin, Okt. 2025 (Primärquelle; Frost & Sullivan, Aspirational Forecast)

Neubildungen (230.392) – an ihnen starben mit 56,5 % mehr als die Hälfte der Verstorbenen. Die Sterbefälle aufgrund von bösartigen Neubildungen, hierzu zählen sämtliche Krebsarten, blieben fast unverändert zum Vorjahr (+0,04 %). Bei den Krankheiten der Kreislaufsysteme, dazu zählen unter anderem Herzinfarkt (Myokardinfarkt) und Schlaganfall, gab es einen leichten Rückgang (-2,6 %).⁸

In der Krebsdiagnostik spielt Künstliche Intelligenz (KI) eine zunehmend wichtige Rolle. Unter anderem bei der Auswertung von Mammographie-Bildern und Lungenaufnahmen zur Früherkennung von Brustkrebs bzw. Lungenkrebs kann das radiologische Fachpersonal durch KI unterstützt werden. Die Präzision der Detektion verdächtiger Pathologien liegt dabei sogar leicht höher als bei menschlichen Expertinnen und Experten. Auch bei der Bestimmung des Krebsstadiums kann KI eingesetzt werden. Bei der Untersuchung von Gewebeproben und der Beurteilung, wie weit sich die Krankheit bereits ausgebreitet hat, kann dem klinischen Fachpersonal von lernenden Algorithmen assistiert werden. Krankheiten können potenziell früher, schneller, kostengünstiger und genauer lokalisiert und quantifiziert werden. Röntgenstrahlungsbasierte Bildgebung ist die am häufigsten eingesetzte Form der diagnostischen Bildgebung und ein dankbares Anwendungsgebiet zur Ausschöpfung des Anwendungspotenzials von Software mit Unterstützung künstlicher Intelligenz. Algorithmen können nicht nur die zeitlich aufwändige Auswertung der Bilder erleichtern, indem sie Auffälligkeiten suchen und markieren. Sie helfen auch dabei, die Strahlenbelastung möglichst gering zu halten. Algorithmen erkennen das entsprechende Körperteil und stellen die optimalen Bildaufnahmeparameter bereit und prozessieren es zur optimal kontrastierten Darstellung und Wahrnehmung auch kleinster Strukturen durch das menschliche Auge.

Wenn wir auf die Situation bei MeVis blicken, hat die medizinische Bildgebung als Untersegment der Medizintechnik unserer Einschätzung nach weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Hierbei sind Themen wie die multimodale und funktionale Bildgebung, Diagnoseunterstützung, modellgestützte Therapie sowie neue und optimierte Workflows, Computerunterstützung, Automatisierung und Künstliche Intelligenz die wesentlichen Treiber in der Radiologie und Onkologie.

Für MeVis ist das Anwendungsgebiet der Brustkrebsdiagnostik weiter nicht nur das größte Umsatzsegment, sondern auch thematisch ein priorisiertes Segment, in dem wir uns auch zukünftig engagieren werden. Wie auch in den Vorjahren setzt sich die Nachfrage nach KI gestützten Systemen und KI gestütztem Reporting in den USA, Europa und dem Mittleren Osten, fort. Der flächendeckende Einsatz der Technologie führt bei den großen Medizintechnikunternehmen zu einer verstärkten Nachfrage nach den entsprechenden Aufnahmegeäten und zugehöriger Software.

Neben dem sehr wichtigen Marktsegment der Brustkrebsdiagnostik ist auch der Bereich der Lungenkrebsdiagnostik sowohl für Frauen wie auch für Männer wichtig, um Lungenkarzinome frühzeitig zu erkennen und nachfolgend die notwendige Therapie einzuleiten. Nach der Nutzen-Risiko-Bewertung des Lungenkrebscreenings zeichnet sich seit mehreren Jahren in den USA die Einführung von entsprechenden Screening Programmen auf der Basis niedrigdosierter CT-Aufnahmen ab. Die Nachfrage nach Lösungen für das Lungenkrebscreening sehen wir weltweit positiv, neue nationale und regionale Programminitiativen bestehen bzw. werden erwartet u.a. in Kanada, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, China, Australien, Tschechische Republik, Italien, Schweiz, Frankreich, Polen und nicht zuletzt in Deutschland. In Deutschland wird die Umsetzung des Lungenkrebscreening im Jahr 2026 beginnen.⁹

GESCHÄFTSVERLAUF

Das operative Geschäft der Gesellschaft setzt sich zusammen aus der Entwicklung und dem Verkauf von Softwarelizenzen, dem damit verbundenen Wartungsgeschäft und der Softwareprogrammierung für Medizintechnikunternehmen (Entwicklungsdienstleistungen) sowie der Erbringung von Dienstleistungen für technische Visualisierungen (Distant Services) sowie im Rahmen von Online-Trainings.

Mit rd. 84 % des Gesamtumsatzes trug das Softwaregeschäft, das u. a. die Produkte für die Medizintechnikunternehmen Hologic, Canon und Philips beinhaltet, auch in dieser Berichtsperiode den Großteil zum Gesamtumsatz der Gesellschaft bei.

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_377_23211.html

⁹ <https://www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/erwachsene/krebsfrueherkennung/lungenkrebs-screening/>

ERTRAGSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr betrugen die Umsatzerlöse der Gesellschaft T€ 16.061 (i. Vj. T€ 16.972). Die Umsatzerlöse entfallen zu 21 % (i. Vj. 25 %) auf die Veräußerung von Lizenzen, zu 34 % (i. Vj. 35 %) auf Wartungsumsätze und zu 45 % (i. Vj. 40 %) auf übrige Umsätze, worin u.a. die Dienstleistungen für und Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen und das Mutterunternehmen enthalten sind.

Die Umsatzverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist bei den Lizenzerlösen im Wesentlichen auf eine gesunkene Nachfrage der Kunden Philips, Canon und Hologic zurückzuführen. Die Wartungserlöse sind aufgrund gesunkener Wartungsumsätze mit dem Kunden Hologic gesunken.

Die Umsatzverbesserung bei den übrigen Umsätzen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch einen Anstieg im Bereich der diagnostischen Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 1.555 (i. Vj. T€ 1.289). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Kursdifferenzen in Höhe von T€ 1.423 (i. Vj. T€ 1.070) zusammen. Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 22 (i. Vj. T€ 38) enthalten.

Der Materialaufwand hat sich auf T€ 369 verringert (i. Vj. T€ 490) und besteht mit T€ 135 (i. Vj. T€ 131) im Wesentlichen aus Mietaufwendungen für Büroräume, die an die MBC KG weitervermietet werden. Zudem entfallen T€ 23 (i. Vj. T€ 154) auf Fremdleistungen zum Produktbereich Lunge sowie T€ 112 (i. Vj. T€ 160) aus Materialaufwand im Produktbereich Mammographie.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 10.814 (i. Vj. T€ 10.049). Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaft 116 (i. Vj. 116). Die Anzahl der in dieser Zahl enthaltenen studentischen Aushilfen ist per 30. September 2025 auf 4 (i. Vj. 5) gesunken. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus der allgemeinen Gehaltserhöhung sowie individuellen Gehaltserhöhungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum T€ 4.150 (i. Vj. T€ 4.090). Sie beinhalten insbesondere Aufwendungen aus Kursdifferenzen von T€ 1.628 (i. Vj. T€ 1.572), Mietaufwendungen von T€ 546 (i. Vj. T€ 551) sowie Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten von T€ 508 (i. Vj. T€ 489).

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT) sank im Wesentlichen aufgrund im Vergleich zum Vorjahr geringerer Umsatzerlöse sowie gestiegenen Personalaufwands von T€ 3.500 auf T€ 2.137.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen T€ 1.050 (i. Vj. T€ 1.055) und entfallen auf Zinserträge aus dem an die Varex Imaging Deutschland AG gewährten Darlehen. Zudem resultieren Zinserträge von T€ 93 (i. Vj. T€ 152) aus Sichtguthaben bei Kreditinstituten. Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 1 (i. Vj. T€ 20) ergibt sich ein Ergebnis vor Ergebnisabführung und Steuern (EBT) von T€ 3.279 (i. Vj. T€ 4.687).

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt sich unter Berücksichtigung der Ertragsteuerbelastung in Höhe von T€ 113 (i. Vj. T€ 126) ein Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 3.166 (i. Vj. T€ 4.561).

ERGEBNISABFÜHRUNG

Der Gewinn in Höhe von T€ 3.166 wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Varex Imaging Deutschland AG abgeführt.

INVESTITIONEN

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von T€ 140 (i. Vj. T€ 302) getätigt, die im Wesentlichen die Büro- und Geschäftsausstattung betreffen.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie im Vorjahr, nicht durchgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme hat sich um T€ 598 auf T€ 25.886 vermindert (i. Vj. T€ 26.484). Auf der Aktivseite resultiert dies aus dem Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 587. Das Eigenkapital blieb infolge der Ergebnisabführung konstant. Bei Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung auf Vorjahresniveau verringerten sich die Verbindlichkeiten um T€ 653.

Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens ist unverändert ein Darlehen an die Gesellschafterin in Höhe von T€ 16.225 (i. Vj. T€ 16.225).

Das Umlaufvermögen reduzierte sich zum Bilanzstichtag um T€ 591 auf T€ 8.957 (i. Vj. T€ 9.548). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind vornehmlich aufgrund des Umsatzrückgangs um T€ 729 gesunken.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages beläuft sich das Eigenkapital unverändert auf T€ 17.826.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme und dem konstanten Eigenkapital auf 69 % (i. Vj. 67 %) erhöht, die Fremdkapitalquote ist entsprechend auf 31 % (i. Vj. 33 %) gesunken.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Ergebnisabführung zum Bilanzstichtag (T€ 3.166, i. Vj. T€ 4.561) verringert. Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um T€ 697 auf T€ 709 aufgrund von neuen Verträgen mit Kunden im Zusammenhang mit noch nicht gelieferten Lungen-Produkten wurde entsprechend überkompensiert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem laufenden Cashflow. Die liquiden Mittel der Gesellschaft (Kassenbestand, Bankguthaben) haben sich demnach im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 4 auf T€ 6.524 verringert. Dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 3.879 (i. Vj. T€ 3.146) stehen Auszahlungen an den Gesellschafter aufgrund der Gewinnabführung für das Vorjahr in Höhe von T€ 4.561 (i. Vj. T€ 4.920) gegenüber. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit steigt aufgrund gesunkener Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen um T€ 38 auf T€ 945.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Geschäftsjahr 2024/2025, unter Berücksichtigung von zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Vorgängen, auf T€ 3.879 (i. Vj. T€ 3.146) erhöht. Wesentliche Treiber sind die Veränderung bei den Rückstellungen, die im Vorjahr um T€ 914 abnahmen, während sie dieses Jahr um T€ 39 zunahmen, sowie die Veränderung in der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die T€ 729 betrug (i. Vj. T€ 409). Einen negativen Einfluss hat das Jahresergebnis, welches von T€ 4.561 auf T€ 3.166 gesunken ist.

Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds in Folge der Entwicklung des USD-Kurses hatten einen negativen Einfluss von T€ 268.

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zufriedenstellend entwickelt.

STEUERUNGSSYSTEM

Als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen dienen der Gesellschaft der Umsatz und das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Zinsergebnis (inkl. der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) und Ertragsteuern (EBIT). Regelmäßig erfolgt eine Abweichungsanalyse mit den jeweiligen Plangrößen und Vorjahreswerten unter Einbeziehung einer entsprechenden Bewertung der Risikolage. Diese Analyse zusammen mit externen Markt- und Wettbewerbsinformationen bildet die Basis für eine laufende Überprüfung des Planes und eine kontinuierliche Anpassung des Forecasts.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Unternehmenswert von MeVis wird außer von finanziellen auch von nicht-finanziellen Einflussfaktoren bestimmt. Sie betreffen z.B. die nachhaltige Unternehmensführung, die Beziehungen des Unternehmens zu seinen Kunden und Arbeitnehmern, die Innovationsfähigkeit, Qualitätsmanagement, Umwelt- und Sozialaspekte.

Die Unternehmensziele lassen sich nur erreichen, wenn MeVis als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich binden kann und sowohl innovative als auch qualitativ hochwertige Produkte und Lösungen entwickelt, die auch künftig den Kundenanforderungen gerecht werden.

Eine quantitative/finanzielle Bewertung der nicht-finanziellen Indikatoren erfolgt bei MeVis nicht; sie werden nicht zur internen Steuerung herangezogen. Eine separate Nachhaltigkeitserklärung bzw. ein gesonderter Nachhaltigkeitsbericht wird aufgrund der Unternehmensgröße nicht erstellt.

Solide Kundenbeziehungen

MeVis verdankt ihre Marktposition der erfolgreichen langjährigen Zusammenarbeit mit international bedeutenden Medizintechnikunternehmen. Im Rahmen des sogenannten OEM-Vertriebsmodells (OEM: Original Equipment Manufacturer/Erstausrüstungshersteller) erfolgt der Vertrieb der Softwarelösungen unter dem jeweiligen Markennamen der Medizintechnikunternehmen, welche in der Regel gleichzeitig die Hersteller der bildgebenden Geräte sind. In den letzten Jahren hat darüber hinaus die Softwareentwicklungsunterstützung von OEMs an Bedeutung gewonnen. Zu den wichtigsten Kunden der Gesellschaft zählen seit vielen Jahren Hologic, Canon und Varian Medical Systems. Ferner hat MeVis in den vergangenen Geschäftsjahren Entwicklungsdienstleistungen für die Varex Imaging Corporation erbracht. Hierbei handelt es sich um Software-Lösungen für humanmedizinische, tiermedizinische und industrielle Röntgenanwendungen. Diese guten Kundenbeziehungen sind die Basis für den Erfolg der MeVis.

Innovationsfähigkeit

Innovationen und neue Technologien sind von wesentlicher Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der MeVis Medical Solutions AG. Der Markt für Softwareprodukte im Umfeld der digitalen medizinischen Bildgebung ist durch hohe Qualitätsanforderungen und teilweise kurze Innovationszyklen bei steigender technischer Komplexität geprägt. Die von der Gesellschaft entwickelten Softwarelösungen erfordern daher eine fortlaufende und vorausschauende Anpassung an neue medizinische und technologische Entwicklungen sowie an den kontinuierlichen Anstieg der zu verarbeitenden Datenmengen (Deep Learning und Nutzung von Künstlicher Intelligenz). Neben internen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügt MeVis über ein weit verzweigtes Netzwerk von Kliniken und Forschungszentren, welches uns in die Lage versetzt, neue Impulse und Trends im Markt zu erkennen.

Für die rasche Entwicklung auf den Anwendungsfall zugeschnittener Prototypen verwendet MeVis die eigene Forschungs- und Entwicklungsumgebung MeVisLab. Mit dieser lassen sich neu entwickelte Methoden und Arbeitsabläufe in der klinischen Umgebung erproben, evaluieren und optimieren („Rapid Prototyping“), um Produktentwicklungen in kurzer Zeit in marktreife Produkte zu überführen. Dies führt zu einer deutlichen Verkürzung der Entwicklungs- und Innovationszyklen.

Mitarbeiter

Die MeVis Medical Solutions AG beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 116 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 116), wovon 4 studentische Tester auf Aushilfsbasis (i. Vj. 5) waren. Das entspricht insgesamt 102 Vollzeitäquivalenten (i. Vj. 102). Der überwiegende Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr neben ihrer fixen Vergütung eine Bonuszahlung auf freiwilliger Basis.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MeVis Medical Solutions AG sind die Grundlage für den Erfolg der Gesellschaft. Durch ihr Know-how, ihr Engagement und ihre Erfahrung wird die Qualität der Produkte gewährleistet und werden Prozesse und Dienstleistungen fortwährend optimiert. Flache Hierarchien, große Gestaltungsfreiheiten und ein hohes Maß an Eigenverantwortung sind Ausdruck der offenen Unternehmenskultur. MeVis legt dabei viel Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und respektvollen Umgang miteinander. Ein Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, regelt den Umgang miteinander, mit Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine finanzielle Anerkennung von individueller Leistung ist MeVis ebenso wichtig

wie das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem bieten wir gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenfitness, eine Krankenzusatzversicherung und die finanzielle Unterstützung von Gesundheitsmassagen an, sowie verschiedene weitere Benefits, wie u.a. kostenloses Obst, Tee und Kaffee. Ein besonderes Augenmerk liegt auf zielgruppen- und bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. In gemeinsamer Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir interne und externe Schulungen in verschiedensten Themenfeldern an. Wir wollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, ihren aktuellen und zukünftigen Aufgaben bestmöglich zu begegnen.

GESAMTAUSSAGE

Das Geschäftsjahr 2024/2025 war mit Blick auf die Finanzkennzahlen ein erfolgreiches Jahr für MeVis, allerdings konnten wir den ursprünglich anvisierten Umsatz und die EBIT-Vorgaben nicht erreichen. Bedingt durch allgemein geringere Nachfrage bei allen Medizintechnikunternehmen und Kosteneinsparungsmaßnahmen waren auch wir von nachlassender Nachfrage seitens unserer OEM Kunden betroffen. Hingegen hat sich das Geschäft für unsere Leberlösungen, welche wir direkt an die Krankenhäuser und Chirurgen vermarkten, besser entwickelt.

In der ursprünglichen Prognose im Lagebericht des Vorjahres sind wir aufgrund der geschäftlichen Einschätzung unserer Kunden von einem stabilen bis leicht wachsenden Umsatz von € 17,0 Mio. bis € 17,5 Mio. ausgegangen. Der Umsatz verringerte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 jedoch auf € 16,1 Mio. und liegt damit leicht unterhalb der Bandbreite unserer im August 2025 angepassten Prognose (leicht fallender Umsatz zwischen € 16,5 Mio. und € 17,0 Mio.). Die Umsatzverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist bei den Lizenzerlösen im Wesentlichen auf eine gesunkene Nachfrage der Kunden Philips, Canon und Hologic zurückzuführen. Die Wartungserlöse sind aufgrund gesunkener Wartungsumsätze mit dem Kunden Hologic gesunken.

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim EBIT: Für diese Steuerungsgröße wurde für das Geschäftsjahr 2024/2025 im Vorjahreslagebericht ein EBIT zwischen € 3,5 Mio. bis € 4,0 Mio. prognostiziert. Diese Prognose wurde Anfang August 2025 ebenfalls auf € 3,0 Mio. bis € 3,5 Mio. angepasst. Tatsächlich ist das EBIT auf € 2,1 Mio. gesunken und liegt damit unter der angegebenen Bandbreite. Dies ist, neben den sinkenden Umsatzerlösen, in erster Linie auf einen negativen Einfluss von Währungskurseffekten zurückzuführen, die sich aus der tatsächlichen Wechselkursentwicklung im Vergleich zur Annahme eines stabilen Wechselkurses von 1,12 USD/EUR ergaben. Im Bereich der Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH § 289a SATZ 1 HGB

Der Vorstand macht nachfolgend die nach § 289a Satz 1 HGB vorgeschriebenen Angaben und erläutert diese zugleich gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Satz 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der MeVis Medical Solutions AG betrug zum Bilanzstichtag T€ 1.820 und bestand aus 1.820.000 nennwertlosen, stimmberechtigten, auf den Namen lautenden Stückaktien. Jede Namensaktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Satz 1 Nr. 2 HGB)

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Kapitalmarktrechts hinausgehen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Satz 1 Nr. 3 HGB)

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum Bilanzstichtag 10 % der Stimmrechte überschritten:

- Die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, hält direkt 73,66 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG.
- Die Varex Imaging Investments BV, Dinxperlo, Niederlande, hält über die Varex Imaging Deutschland AG indirekt 73,66 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG.
- Die Varex Imaging International Holdings BV, Dinxperlo, Niederlande, hält über die Varex Imaging Investments BV und die Varex Imaging Deutschland AG indirekt 73,66 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG.
- Die Varex Imaging Corporation, Salt Lake City, USA, hält über die Varex Imaging International Holdings BV, die Varex Imaging Investments BV und die Varex Imaging Deutschland AG indirekt 73,66 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG.
- Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland, hält direkt über 10 %, jedoch unter 25 % des gesamten Grundkapitals der MeVis Medical Solutions AG (12,57 % der Stimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 2. November 2021).

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum Ende des Geschäftsjahres 10 % erreichten oder überschritten, sind weder gemeldet worden noch bekannt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 289a Satz 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Dementsprechend gibt es auch keine Inhaber derartiger Aktien.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289a Satz 1 Nr. 5 HGB)

Arbeitnehmer, die am Kapital der MeVis Medical Solutions AG beteiligt sind, üben ihre Stimmrechtskontrollrechte unmittelbar aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderung der Satzung (§ 289a Satz 1 Nr. 6 HGB)

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung der MeVis Medical Solutions AG in der Fassung vom 25. März 2025.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht derzeit aus einem Mitglied.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegen gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 AktG und § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist unter den gesetzlichen Vorgaben zulässig.

Für Änderungen der Satzung gelten die §§ 133, 179 ff. AktG. Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Beschlüsse der Hauptversammlung zur Änderung der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere – für die Änderung des Unternehmensgegenstands jedoch nur eine höhere – Kapitalmehrheit bestimmt. Nach § 14 Abs. 2 der Satzung bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Mehrheit verlangen oder weitere Erfordernisse aufstellen. Schreibt das Gesetz eine Kapitalmehrheit vor, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist nach § 9 Abs. 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben bzw. zurückzukaufen (§ 289a Satz 1 Nr. 7 HGB)

Genehmigtes Kapital (§ 5 Abs. 5 der Satzung)

Der Vorstand ist auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. März 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 24. März 2030 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu T€ 910 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der MeVis Medical Solutions AG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital (§ 5 Abs. 6 der Satzung)

Nach Auslaufen des Bedingten Kapitals wurde kein neues geschaffen.

Aktienrückkauf

Es bestehen keine Hauptversammlungsbeschlüsse auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG, die zum Rückkauf eigener Aktien ermächtigen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen (§ 289a Satz 1 Nr. 8 HGB)

Die MeVis Medical Solutions AG hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die Gesellschaft Philips DS North America LLC (ehemals Invivo Corporation) als Lizenznehmerin der MeVis Medical Solutions AG hat das Recht, den zwischen ihr und der MeVis Medical Solutions AG bestehenden Lizenzvertrag im Falle der Veränderung der bestehenden Beherrschungsverhältnisse innerhalb der MeVis Medical Solutions AG zu kündigen, soweit die dann beherrschende Partei die Verpflichtung des Lizenzvertrages nicht anerkennt.

- Im Falle eines Kontrollwechsels hat der Vorstand einmalig das Recht, das Vorstandsamt mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende niederzulegen und seinen Dienstvertrag zum selben Termin zu kündigen. Ein solcher Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mehr als 50 % der Stimmrechte oder der Anteile an der Gesellschaft auf sich vereinigen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind (§ 289a Satz 1 Nr. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f HGB)

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist im Jahresfinanzbericht 2024/2025 enthalten und ist auf der Unternehmenswebseite der MeVis Medical Solutions AG unter dem folgenden Link www.mavis.de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht worden.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Nach Einschätzung des Vorstands der MMS AG ist der Markt der bildgebenden Medizintechnik, speziell in dem für die Gesellschaft sehr relevanten Segment der digitalen Mammographie, zunehmend von einer Marktsättigung geprägt. Auch ist zu beobachten, dass das Marktumfeld, in dem sich die Gesellschaft bewegt, zukünftig, bedingt durch aufstrebende Start-up Firmen, noch kompetitiver wird. So entwickeln sich große Anbieter von Medizinischen Plattformen, Medizintechnikunternehmen und forschungsnahe Start-up Unternehmen, die sich hauptsächlich im Segment der medizinischen künstlichen Intelligenz bewegen, zu sehr ernsthaften Wettbewerbern in dem Marktsegment, in dem sich MeVis befindet. Es bedarf weiterhin zunehmender Anstrengungen, den nach Ansicht des Vorstands bestehenden technologischen Vorsprung zu halten und auszubauen. Die laufenden Aktivitäten der MMS AG basieren folglich auf der Überzeugung, dass die globale Nachfrage insbesondere nach bildgebender Medizintechnik bzw. Diagnoseunterstützung grundsätzlich stabil bleibt, die Wettbewerbssituation sich aber ausgeprägter zeigt und der Preisdruck zunehmen wird. Neben der bildgebenden Diagnostik, Intervention und Therapieplanung wird die Optimierung des gesamten klinischen Workflows durch künstliche Intelligenz und Optimierung des medizinischen Reportings eine zunehmende Rolle spielen.

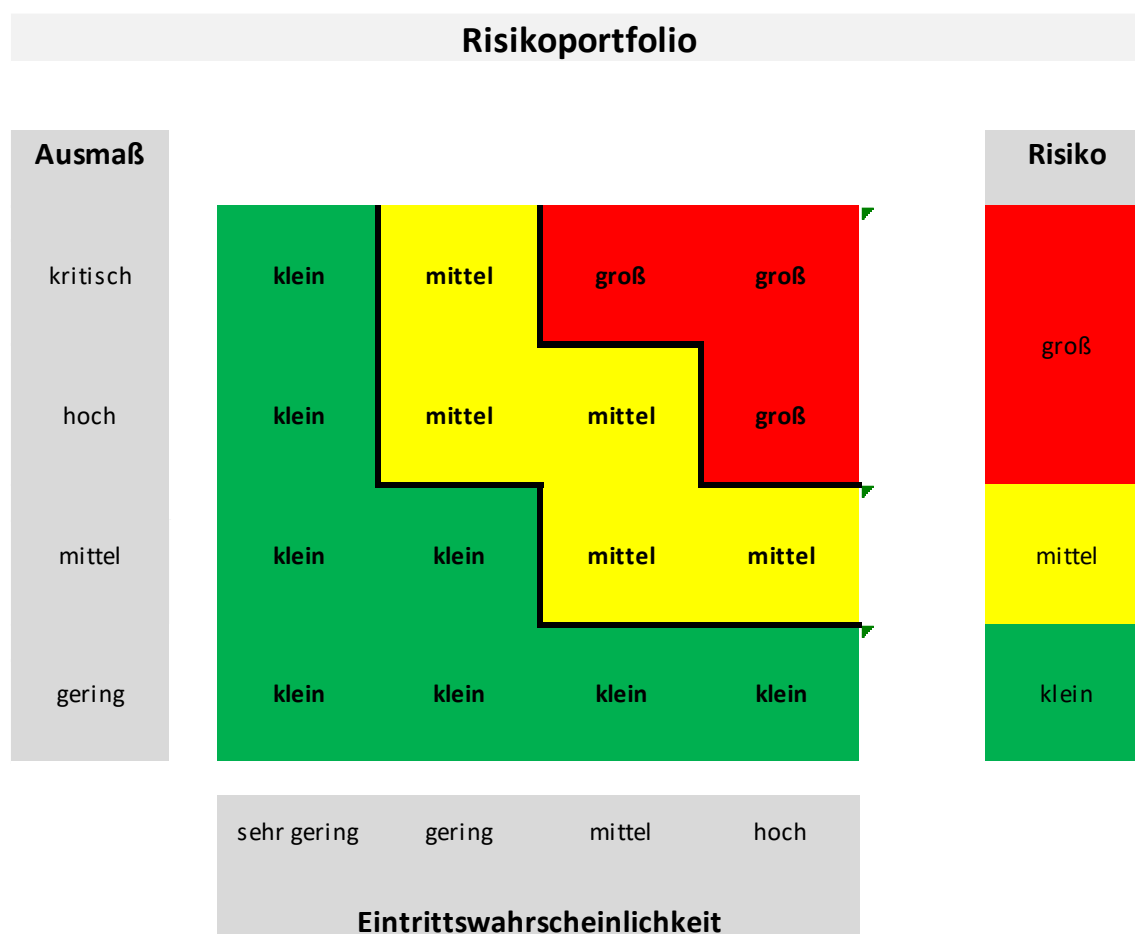
MeVis geht davon aus, dass ihre Kunden (OEMs, Distributoren und klinische Endkunden) im Rahmen der computergestützten Bildgebung die herausragende Position ihrer Produkte am Weltmarkt halten bzw. ausbauen können. Hierzu kann MeVis mit ihren Software-Lösungen einen entscheidenden Beitrag leisten. Dementsprechend wird sich MeVis vor dem Hintergrund zunehmenden Wettbewerbs weiterhin verstärkt um das Fortbestehen der starken Beziehungen zu diesen Kunden sowie eine Verbreiterung der Kundenbasis vor allem für die Geschäftsbereiche Entwicklungsdienstleistungen und Sonstige Befundung bemühen. Der für den Bereich der Digitalen Mammographie relevante Markt für dedizierte Software-Applikationen zur Befundung von Mammographie- und Tomosyntheseaufnahmen wird von MeVis mittel- und langfristig als leicht rückläufig eingeschätzt, da die oben erwähnten Anbieter von Medizinischen Plattformen zunehmend ihren Funktionsumfang ausbauen und durch nahtlose Integration ein nutzerfreundlicheres Gesamtsystem anbieten, welches zur Optimierung des Workflows dient. Dabei wird die Integration von KI-Algorithmen und das Reporting der Ergebnisse eine wesentliche Rolle spielen. Außerdem nimmt weiterhin der Wettbewerb für MeVis' wichtigsten Kunden Hologic durch andere Modalitätenhersteller, vor allem in den USA, zu. Nach wie vor spielen aber auch makroökonomische Einflussfaktoren sowie gesundheitspolitische Debatten, wie beispielsweise über die Bedeutung von Früherkennungsprogrammen für Lungenkrebs, eine wichtige und maßgebliche Rolle für das Geschäftsumfeld von MeVis. Der Vorstand kann daher nicht ausschließen, dass es aufgrund derartiger externer Faktoren zu einer negativen Beeinträchtigung des Marktumfelds und somit der Umsatz- und Absatzerwartung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025/2026 und darüber hinauskommen kann.

Andererseits erhofft sich der Vorstand der MMS AG nach wie vor eine breite Einführung der Lungenkrebsfrüherkennung, insbesondere im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen, an der das Unternehmen durch seine führende Rolle auf Basis des bisherigen Absatzes dieser Produkte überdurchschnittlich partizipieren würde. Das Anlaufen diverser Lungenkrebscreening Programme weltweit ist ein Indikator für diese These. Insbesondere im Heimatmarkt Deutschland wurde die strahlenschutzrechtliche Grundlage für die Einführung der Lungenkrebsfrüherkennung für starke Raucher in Deutschland im Juli 2024 geschaffen. Im Juni 2025 wurde beschlossen, dass die Lungenkrebsfrüherkennung als Kassenleistung für gesetzlich krankenversicherte starke Raucher im Kalenderjahr 2026 verfügbar sein wird – sofern alle rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch in Australien ist seit Juli 2025 die Lungenkrebsfrüherkennung im Rahmen eines landesweiten Programms legal und über das australische Gesundheitssystem für berechnete Personen kostenfrei verfügbar.

Die MMS AG hat eine Risikostrategie implementiert, die Maßnahmen und Verfahren sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementsystem definiert. Regelmäßige Sitzungen der erweiterten Unternehmensleitung stellen dabei nach wie vor ein zentrales Instrument dar, Vermögensrisiken sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche oder sonstige unternehmensgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Geleitet ist das Risikomanagementsystem der Gesellschaft davon, die Prozesse zur Überwachung, Früherkennung und Bewältigung aller unternehmerischen Risiken entsprechend dem Gesetz zur Transparenz und Kontrolle im Unternehmensbereich zu koordinieren. Hierdurch können gefährdende Entwicklungen, insbesondere risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen

gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, frühzeitig erkannt und mögliche negative Auswirkungen minimiert werden.

Kernelement des Risikomanagements der MMS AG ist ein Überwachungssystem, das sicherstellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Es erfolgt durchgehend eine monetäre Quantifizierung der Risiken. Dabei wird nach dem Schadensausmaß in die vier Kategorien gering (unter € 2,5 Mio.), mittel (€ 2,5 Mio. bis unter € 5,0 Mio.), hoch (€ 5,0 Mio. bis unter € 10,0 Mio.) und kritisch (ab € 10,0 Mio.) unterteilt. Es erfolgt eine Nettobetrachtung. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit findet unter Berücksichtigung der aktuell ergriffenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung statt. Dabei wird nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in die vier Kategorien sehr gering (0 % bis 5 %), gering (6 % bis 15 %), mittel (16 % bis 25 %) und hoch (26 % bis 100 %) unterteilt. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potenziellen Ergebniseffekts beurteilt und als „gering“ (bis € 1 Mio.), „mittel“ (bis € 2,5 Mio.) oder „groß“ (> € 2,5 Mio.) klassifiziert. Es sind keine Risiken vorhanden, die gemäß dieser Klassifizierung als „groß“ bewertet wurden. Auf Risiken, die wir nach heutiger Einschätzung potenziell als „mittel“ klassifizieren, wird gesondert hingewiesen.



Vom Risikomanagementsystem werden Risiko-Szenarien aus der Geschäftstätigkeit und solche aus Rahmenbedingungen erfasst und regelmäßig aktualisiert.

CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

- a) Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden und Chancen aus der Gewinnung von zusätzlichen Großkunden

Die Gesellschaft erwirtschaftet einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit wenigen industriellen Großkunden. Diese Großkunden haben damit erhebliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der MMS AG. Mit diesen Großkunden sind teilweise befristete Verträge mit einer mehrjährigen Laufzeit geschlossen. Sollte es nicht gelingen, die bestehenden positiven Geschäftsbeziehungen zu diesen wichtigen Kunden zu halten, oder sollten sich diese Großkunden aus anderen Gründen gegen eine Fortsetzung dieser Beziehungen entscheiden bzw. insolvent werden, würde sich dies unmittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Aus diesem Grund ist die MMS AG bemüht, die Zahl der Geschäftsbeziehungen so zu erweitern, dass das bestehende Risiko zum einen minimiert wird, ohne zum anderen die Qualität oder die Profitabilität einzelner Bereiche zu erodieren.

Sollte es MeVis gelingen, einen oder mehrere zusätzliche Großkunden zu gewinnen und mit ihnen Verträge zum Lizenzverkauf bestehender oder neuer Softwareprodukte zu schließen, ergeben sich daraus Chancen zur Generierung zusätzlicher Umsatzbeiträge. Außerdem würden dadurch aufgrund einer breiteren Verteilung der Umsätze auf mehr Kunden die Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Medizintechnikunternehmen verringert werden.

- b) Risiken aus dem Auslaufen des Vertrags über SecurView™ mit Hologic

Der bis zum 31. Dezember 2021 laufende Vertrag mit dem Medizintechnikunternehmen Hologic über den Vertrieb des Produktes SecurView™ ist im Januar 2022 um drei Jahre verlängert worden und war bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Aufgrund der sehr großen installierten Basis von SecurView™ im Markt und einem weiterhin bestehenden Bedarf an Wartungsdienstleistungen und Neulizenzen wurde der Vertrag bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Eine mögliche Vertragsänderung oder Nichtverlängerung des Vertrags könnte aufgrund der Bedeutung dieses Geschäfts für MeVis zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von der Kundenbeziehung zu Hologic werden als „mittel“ eingestuft. Der Vertrag wurde vor Ablauf des 31.12.2025 verlängert bis zum 31.12.2027.

- c) Chancen und Risiken in Abhängigkeit vom Erfolg der Kunden

Auch bei einem positiven Fortbestehen der Beziehungen zu den Großkunden der MMS AG bzw. deren Solvenz bestehen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Erfolg dieser Kunden, denn die Gesellschaft ist aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen grundsätzlich davon abhängig, dass die Großkunden ihre Produkte erfolgreich vermarkten. Ähnliches gilt prinzipiell auch für die indirekte Vermarktung durch Vertriebspartner. Sollten Kundenprodukte nicht erfolgreich vertrieben werden können oder gelingt es Kunden nicht, die erforderlichen Zulassungen für ihre Produkte zu erhalten, so würde sich dies negativ auf die Nachfrage nach Produkten der MMS AG und ihrer Beteiligung auswirken. Andererseits kann sich ein großer Absatzerfolg der Medizintechnikunternehmen positiv auf MeVis' Lizenzgeschäft auswirken.

- d) Risiken im Zusammenhang mit der Produktentwicklung

Seit vielen Jahren investiert MeVis in neue Technologien und Produkte. Trotz umfangreicher Marktstudien besteht das Risiko, dass sich dabei kein wirtschaftlicher Erfolg einstellt und dadurch Ressourcen für Projekte eingesetzt werden, für die nur geringe zukünftige Erlöse erzielt werden können. Außerdem könnte es zunehmend schwieriger werden, wirtschaftlich attraktiv scheinende Produkte zu identifizieren.

Die Entwicklung neuer Produkte und Basistechnologien ist trotz umfangreicher Marktstudien, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Neukunden, grundsätzlich mit einem signifikanten Risiko behaftet. Während MeVis versucht, auf die Reduzierung des Umsatzrisikos bei der Entwicklung von Produkten zu setzen, z.B. durch die Beteiligung der Großkunden an den Entwicklungskosten, bleibt ein finanzielles Risiko bei den notwendigen Vorentwicklungen von Technologien bestehen.

e) Produkthaftungsrisiken

Trotz einer stetigen Qualitätssicherung kann nicht ausgeschlossen werden, dass MeVis' Produkte Mängel aufweisen. MeVis wäre in solchen Fällen gegebenenfalls Gewährleistungsansprüchen von Vertragspartnern oder Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt. Darüber hinaus könnten Gewährleistungs- und Produkthaftungsstreitigkeiten zu einem Vertrauensverlust im Markt und zu einer Schädigung des Rufes von MeVis führen.

f) Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Marken

Es ist möglich, dass weitere Kennzeichen wie Marken, Namen oder Firmen Dritter existieren, die den durch die MMS AG oder ihr Beteiligungsunternehmen genutzten oder als Marken angemeldeten Bezeichnungen ähnlich sind und identische oder ähnliche Dienstleistungen und Waren schützen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass bezüglich Marken oder Kennzeichen (wie etwa Namen, Firmenbezeichnungen, etc.) Dritter eine Kollision auftritt, die im Ergebnis dazu führen kann, dass MeVis die betreffende Bezeichnung nicht mehr führen beziehungsweise die betroffene Marke nicht mehr verwenden darf. In einem solchen Fall wäre zudem zu befürchten, dass die MMS AG oder die MBC KG Schadensersatz an die Rechteinhaber zu zahlen hätten.

g) Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Patenten und Gebrauchsmustern

Die MMS AG und die MBC KG sind Inhaber einer Anzahl deutscher, europäischer und US-amerikanischer Patente und Patentanmeldungen. Für die MBC KG ist außerdem ein deutsches Gebrauchsmuster geschützt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte gewerbliche Schutzrechte der Gesellschaft oder ihrer Beteiligungen verletzen. Es kann ebenso nicht ausgeschlossen werden, dass MeVis ihrerseits Patente oder Gebrauchsmuster Dritter verletzt. Durch die Zugehörigkeit von MeVis zu einem amerikanischen Konzern ist das Risiko gestiegen, dass MeVis in den USA wegen Patentverletzungen verklagt wird und für die Abwehr dieser Klagen – unabhängig von deren Substanz – erhebliche Rechtsberatungskosten anfallen. Des Weiteren sehen unter Umständen Kundenverträge Entschädigungsansprüche aus Patentrechtsverletzungen gegenüber der MMS AG vor. Dafür bedarf es einer externen Klage und der Inanspruchnahme für mögliche Kosten im Rahmen des Kundenvertrags. Sollte während eines Rechtsstreits festgestellt werden, dass der Entschädigungsanspruch unzulässig ist, behält sich die MMS AG das Recht vor, vom Kunden eine Entschädigung für die entstandenen Kosten zu verlangen.

h) Chancen und Risiken aus Wechselkursschwankungen

Die MMS AG und ihre Beteiligung bieten ihre Leistungen international und damit auch außerhalb des Euro-Währungsgebietes an, insbesondere auf dem US-amerikanischen Markt. Die Umsätze der MMS AG und ihrer Beteiligung werden in der Regel in der Währung fakturiert, in deren Gebiet der jeweilige Kunde seinen Hauptsitz hat. Bisher wird der überwiegende Teil der Leistungen der MMS AG daher in US-Dollar in Rechnung gestellt, während der Großteil der Aufwendungen der Gesellschaft in Euro zu begleichen ist. Daraus ergeben sich insbesondere bei mittel- und langfristigen Kundenverträgen, wie sie üblicherweise abgeschlossen werden, Chancen und Risiken aus Wechselkursschwankungen, die sich positiv oder negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Außerdem besteht ein erheblicher Teil der Liquidität sowie die kompletten Ausleihungen an verbundene Unternehmen in US-Dollar, woraus sich ebenfalls Chancen und Risiken ergeben.

i) Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Die wesentlichen bei der MMS AG vorhandenen Finanzinstrumente sind ein Darlehen an die Varex Imaging Deutschland AG sowie die liquiden Mittel. Die liquiden Mittel dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und der Investitionen. Außerdem verfügt die Gesellschaft über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen. Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich der Wechselkursrisiken auf unsere Ausführungen zu den Chancen und Risiken aus Wechselkursschwankungen.

j) Liquiditätsrisiken

Eine Veränderung im Geschäfts- und Marktumfeld der MMS AG und ihrer Beteiligung könnte dazu führen, dass die Gesellschaften nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem operativen Geschäft nachzukommen. Eine solche Erosion der Liquiditätslage könnte dadurch entstehen, dass eines der genannten Risiken, z.B. im Zusammenhang mit bestehenden Großkunden, eintritt oder sich Zahlungseingänge signifikant verzögern. Die Liquiditätssicherung und das Debitorenmanagement sind deshalb genauso fester Bestandteil der laufenden Liquiditätssteuerung in der MMS AG und ihrer Beteiligung wie eine finanzielle Due Diligence bei Neukunden. Zum Abschlussstichtag hatte die MMS AG € 6,5 Mio. liquide Mittel (i. Vj. € 6,5 Mio.). Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Liquiditätsdecke zur Begleichung der kurz- und mittelfristig fälligen Zahlungsverpflichtungen ausreichend ist. In späteren Folgejahren könnte weiterer Liquiditätsbedarf entstehen, wenn die geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden sollten und es gleichzeitig nicht gelingt, die Kosten der MMS AG entsprechend zu reduzieren. Kreditlinien bei Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Liquiditätsrisiken werden durch die im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag festgelegte Verpflichtung von Varex Imaging Deutschland AG, abgesichert durch Patronatserklärungen der amerikanischen Konzernmuttergesellschaft, Varex Imaging Corporation, zu einer möglichen Verlustübernahme sehr erheblich verringert.

MARKTBEZOGENE RISIKEN

a) Risiken aus der Notwendigkeit einer ständigen Produktoptimierung

MeVis ist im Wettbewerb darauf angewiesen, die angebotenen Produkte ständig weiterzuentwickeln, um diese an die Entwicklung des Marktes unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Anforderungen anpassen und entsprechend dem jeweils aktuellen technologischen Stand der Diagnose-, Therapie- und Interventionsmethoden anbieten zu können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der technische Fortschritt in diesen Bereichen künftig zu Entwicklungen führt, welche die durch MeVis entwickelte Software überholen können. Sollte es MeVis nicht gelingen, die angebotenen Software-Produkte entsprechend den schnellen und dynamischen technischen Fortschritten in den jeweiligen Anwendungsbereichen weiterzuentwickeln oder sinnvoll zu ergänzen, könnte sich dies negativ auf den Auftragseingang und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MMS AG auswirken.

b) Risiken aus der Weiterentwicklung von PACS-Systemen

Die Gesellschaft entwickelt hochspezialisierte Software zur Befundung im Bereich der Brust-, Lungen- und Leberdiagnostik. Sollte sich der Funktionsumfang der etablierten PACS-Systeme in erheblichem Umfang in Richtung der von MeVis angebotenen Software-Applikationen weiterentwickeln, könnte sich dies negativ auf den Markt für dedizierte Software-Applikationen auswirken. Der Markt für dedizierte Software-Applikation in hochspezialisierten Nischen ist für MeVis von ganz maßgeblicher Bedeutung.

c) Risiken aus der steigenden Bedeutung von vollintegrierten Software-Applikationen für klinische Endkunden

Wenn klinische Endkunden zukünftig größeren Wert auf eine nahtlose Integration der verwendeten Software-Applikationen in die im Krankenhaus vorhandene IT-Landschaft legen, würde dies zu einer Verschiebung der Märkte von Einzelanbietern dedizierter Applikationen wie MeVis hin zu vollintegrierten PACS-Lösungen führen mit negativen Auswirkungen auf MeVis' Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Risiken aus der Verfügbarkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern

Die interne bzw. externe Verfügbarkeit einer ausreichend großen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter, die für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Geschäfts notwendig sind, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in dem relevanten Segment des Arbeitsmarktes mit einem Risiko behaftet. Insbesondere einzelne Know-how-Träger, die über die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen speziellen Kenntnisse in spezifischen Bereichen wie der Software-Entwicklung für medizinisch-technische Anwendungen verfügen, sind für MeVis von großer Bedeutung. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Fall, dass sich derartige hoch qualifizierte und spezialisierte Kräfte auf dem freien Arbeitsmarkt nur eingeschränkt finden lassen. Trotz interner Nachfolgeregelungen, „Knowledge Sharing“ und Anreizsystemen könnte je nach Funktion bereits der Ausfall einer dieser

Personen nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MMS AG haben.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER IT

Für ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie MeVis ist das geistige Eigentum der entwickelten Softwarelösungen durch Werksspionage in Verbindung mit der Entwendung von Quellcodes oder wichtigen Entwicklungsunterlagen gefährdet. Im Rahmen von dezidierten Hackerangriffen oder Cyber-Security Attacken könnten der Diebstahl oder die Übermittlung von firmeninternen Daten an Mitbewerber die Gesellschaft in erheblichem Maße schädigen oder komplett zerstören. Aus diesem Grund hat MeVis diverse Kontrollmechanismen, Kontrollsysteme und Richtlinien eingeführt, um das Risiko zu minimieren. Zudem wurden Awareness Kampagnen zum Zwecke der Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit Medien wie E-Mail, Internet und der damit zusammenhängenden Sicherheit durchgeführt, um insgesamt das Risiko eines Schadenfalls zu mindern.

RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIEN UND KRIEGEN

Risiken aus Pandemien, Naturkatastrophen oder Kriegen können nie ganz ausgeschlossen werden. Der Krieg in der Ukraine und weitere weltweit bestehende geopolitische Spannungen sind aktuelle Beispiele dafür. Ihre Auswirkungen sowie die vom Staat ergriffenen Maßnahmen können die Wirtschaft teilweise beeinträchtigen.

Wir haben weiterhin keine maßgebliche negative Beeinträchtigung unserer Umsatzentwicklung erfahren müssen. Allerdings nehmen wir wahr, dass das generelle Kauf- und Investitionsverhalten auch durch die Inflation und den zukünftigen Ausblick sehr stark beeinflusst wird. Die Bewertung der aktuellen Krisensituation hauptsächlich durch die Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine beeinflussen auch die Prognose der Gesellschaft für das neue Geschäftsjahr. Es sind nicht nur die steigenden Energiepreise, die Probleme in der Logistik, fehlende Ressourcen und die Inflationsrate, sondern auch die damit verbundenen zurückhaltenden Investitionen der Medizintechnikunternehmen und der Krankenhäuser, die in unsere Risikobewertung mit einfließen. Risiken im Zusammenhang mit Pandemien und Kriegen werden als „mittel“ eingestuft.

RISIKOEINFLUSS DER KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Der Vorstand sieht, auch vor dem Hintergrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags und der damit verbundenen Verlustübernahmeverpflichtung der Varex Imaging Deutschland AG sowie der Patronatserklärung der Varex Imaging Corporation gegenüber der Varex Imaging Deutschland AG, insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken für die MMS AG.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die MeVis Medical Solutions AG stellt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss und Lagebericht nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes auf.

Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat den von der Hauptversammlung am 25. März 2025 bestellten Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024/2025 beauftragt. Dabei wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte die Arbeit des Abschlussprüfers beeinträchtigen. Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten neuen deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ebenfalls durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durchgeführt.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Generell umfassen das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems, die den Jahresabschluss der MMS AG wesentlich beeinflussen können.

Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss und den Lagebericht zu bewerten. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Jahresabschluss und Lagebericht erstellt werden.

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in welchem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Transaktionen wird gewährleistet. Gesetzliche Normen und Rechnungslegungsvorschriften werden eingehalten und Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht analysiert, aufgenommen und umgesetzt. Die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess der MeVis wichtige Kontrollprinzipien. Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden in angemessenen Abständen aktualisiert und an das Management berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

NICHT PRÜFUNGSPFLICHTIGER TEIL DES LAGEBERICHTS

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ausgerichtet auf die Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensführung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (einschließlich Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Es beinhaltet Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, ist als Bestandteil der internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse mit entsprechenden Verantwortlichkeiten etabliert und umfasst auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Zur internen Überwachung dienen in die Aufbau- und Ablauforganisation integrierte Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen, so etwa Berechtigungskonzepte, Zugriffs- und Zugangsbeschränkungen, Funktionstrennungen, Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen sowie die Überwachung von Limits.

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Umwelt- und Sozialbelange

Als deutscher Anbieter von Medizinprodukten sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Bei unseren eigens entwickelten Softwareanwendungen stehen die bildbasierte Früherkennung und die Diagnostik von onkologischen Erkrankungen im Vordergrund. Die Software-Applikationen unterstützen dabei viele zur Anwendung kommende bildgebende Verfahren, welche meist eine entscheidende Rolle spielen, um eine Krebserkrankung möglichst frühzeitig erkennen und therapieren zu können.

Wir treiben Innovationen kontinuierlich voran und investieren in unsere Prozesse, um unseren Kunden erschwingliche, qualitativ hochwertige Produkte anbieten zu können. Wir gehen proaktiv auf die Anforderungen unserer Kunden ein, nicht nur in Bezug auf die Effizienz, sondern auch im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, enge Partnerschaften mit unseren Kunden zu pflegen und gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, den Bedürfnissen der Zukunft zu begegnen.

Bestandteil unserer Unternehmensstrategie ist dabei auch der schonende Einsatz und Nutzen von Ressourcen (Mensch, Material und Energie). Als nicht-produzierendes Unternehmen liegt unser Fokus hier auf der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern, um diese langfristig für das Unternehmen zu gewinnen und der Bereitstellung eines angenehmen, nachhaltigen Arbeitsumfeldes in einem nachhaltigen Gebäude ohne eigenen Emissionsausstoß.

Mit Spenden an gemeinnützige Organisationen, insbesondere im Bereich der medizinischen Forschung oder der Krebsbekämpfung, versuchen wir ebenfalls, diesem Anforderungsprofil und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Qualitätsmanagement und "Regulatory Affairs"

Qualitativ hochwertige Prozesse einschließlich eines umfassenden Know-how hinsichtlich internationaler Zulassungsprozesse sind eine notwendige Voraussetzung zur Erreichung der strategischen Ziele der MeVis und somit von sehr hohem Wert. Qualität und Qualitätsmanagement sind einerseits eine regulatorische Anforderung und andererseits ein wesentliches Produktmerkmal.

Bei MeVis ist ein Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 13485 installiert. MeVis ist für die Bereiche Entwicklung, Herstellung, Endkontrolle und Vertrieb von Software zur Befundung medizinischer Bilddaten und Interventionsunterstützung sowie für die Dienstleistungen zur Auswertung medizinischer Bilddaten nach EN ISO 13485:2016 (inkl. MDSAP Audit Model Edition 2 für die Bereiche Entwicklung, Herstellung, Endkontrolle, Vertrieb und Installation in Australien, Canada, USA) zertifiziert. Durch diese und weitere Zertifizierungen und Zulassungen ist das Unternehmen befähigt, Produkte zu entwickeln, die die Anforderungen nach der Europäischen Verordnung für Medizinprodukte 2017/745 „MDR“, FDA 510(k) (USA), CMDCAS (Kanada) und TGA (Australien) erfüllen, und diese Produkte zur Zulassung zu bringen. Die Gesellschaft ist in dem Vereinigten Königreich (UK) bei der Medicines & Healthcare products Regulatory Agency (MHRA) sowie in der Schweiz bei Swissmedic registriert und damit befähigt, Medizinprodukte sowohl auf dem Britischen als auf dem Schweizer Markt in Verkehr zu bringen.

Somit ist sichergestellt, dass die von MeVis gelieferten Software-Komponenten die jeweils geltenden normativen und gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Der Zulassungsprozess für Medizinprodukte der Kunden kann so wesentlich beschleunigt werden, und der Marktzugang wird schneller erreicht.

PROGNOSEBERICHT

Nachdem im Geschäftsjahr 2024/ 2025 Umsatzerlöse von € 16,1 Mio. erreicht wurden, wird für das Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem leicht wachsenden Umsatz im Bereich von € 17,5 Mio. bis € 18,0 Mio. gerechnet. Neben dem stabilen Umsatz mit dem Kunden Hologic werden leicht steigende Umsatzerlöse im Bereich Lunge und Leber erwartet. Ebenso trägt die Anwachsung der MBC KG zum 1. November 2025 durch deren Umsätze zum erwarteten Umsatzanstieg bei. Im Bereich der Entwicklungsdienstleistungen erwarten wir auf Basis der Kundenverträge sowie der Mitarbeiterplanung einen stabilen Verlauf. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein EBIT von € 2,1 Mio. erzielt. Für das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT) erwarten wir ein Ergebnis im Geschäftsjahr 2025/ 2026 zwischen € 1,0 Mio. bis € 1,5 Mio., in Annahme eines stabilen Wechselkurses von 1,16 USD/EUR. Der prognostizierte leichte Anstieg im Umsatz und der gleichzeitige Anstieg der Personalkosten, insbesondere wegen der Anwachsung der MBC KG, sind der wesentliche Treiber für die Aussichten des EBIT. Mögliche globalökonomische Auswirkungen bestehender Konflikte auf die allgemeine wirtschaftliche Lage haben bei der Budgeterstellung eine Rolle gespielt.

Wie auch in der abgelaufenen Berichtsperiode wird der Vorstand seine Erwartungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2025/2026 auf der Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung regelmäßig überprüfen.

Bremen, den 19. Januar 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcus Kirchhoff', with a stylized flourish at the end.

Marcus Kirchhoff

Alleinvorstand

MeVis Medical Solutions AG, Bremen

BILANZ

zum 30. September 2025 (Vorjahr: zum 30. September 2024)

AKTIVA (ANGABEN IN €)	30.09.2025	30.09.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.772,16	315.234,14
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	299.805,00	299.805,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.225.211,69	16.225.211,69
	16.525.016,69	16.525.016,69
	16.833.788,85	16.840.250,83
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.513.982,95	2.242.558,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	668.842,46	522.447,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	250.093,35	254.621,56
	2.432.918,76	3.019.627,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.524.209,93	6.528.394,25
	8.957.128,69	9.548.021,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	95.480,94	95.585,51
	25.886.398,48	26.483.857,60

PASSIVA (ANGABEN IN €)	30.09.2025	30.09.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.820.000,00	1.820.000,00
II. Kapitalrücklage	11.461.332,48	11.461.332,48
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	5.000,00	5.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	4.539.688,30	4.539.688,30
	4.544.688,30	4.544.688,30
	17.826.020,78	17.826.020,78
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	226.606,00	247.540,00
2. Steuerrückstellungen	876,86	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.112.897,51	2.053.165,09
	2.340.380,37	2.300.705,09
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	709.459,78	11.719,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.656,43	85.509,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.165.924,23	4.560.821,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	161.999,15	175.992,72
-davon aus Steuern € 109.636,39 (i. Vj. € 131.258,39)-		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 47.158,75 (i. Vj. € 40.382,30)-		
	4.181.039,59	4.834.043,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.538.957,74	1.523.088,70
	25.886.398,48	26.483.857,60

MeVis Medical Solutions AG, Bremen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (Vorjahr: 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024)

ANGABEN IN €	2024/2025	2023/2024
1. Umsatzerlöse	16.061.273,26	16.971.692,69
2. Sonstige betriebliche Erträge --davon aus Währungsumrechnung € 1.423.395,75 (i. Vj. € 1.069.947,90)--	1.555.334,89	1.289.263,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	66.082,49	68.964,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.614,20	420.705,05
	368.696,69	489.669,43
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.076.313,46	8.453.338,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung --davon für Altersversorgung € 71.191,77 (i. Vj. € 50.690,58)--	1.737.708,40	1.595.518,17
	10.814.021,86	10.048.856,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	146.896,77	132.735,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen --davon aus Währungsumrechnung € 1.628.475,55 (i. Vj. € 1.571.550,17)--	4.150.139,14	4.089.574,40
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens --davon aus verbundenen Unternehmen € 1.049.731,14 (i. Vj. € 1.054.655,66)--	1.049.731,14	1.054.655,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92.916,68	152.065,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon aus Aufzinsungen € 577,00 (i. Vj. € 19.620,00)--	577,00	19.620,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	113.000,28	126.399,14
11. Ergebnis nach Steuern	3.165.924,23	4.560.821,86
12. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	3.165.924,23	4.560.821,86
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

MeVis Medical Solutions AG, Bremen

KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (Vorjahr: 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024)

ANGABEN IN €	2024/2025	2023/2024
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	3.165.924,23	4.560.821,86
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	146.896,77	132.735,01
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	38.798,42	-913.551,83
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	263.498,28	298.574,08
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	643.457,42	572.320,66
-/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	757.763,23	-132.678,47
+/- Zinsergebnis	-1.142.647,82	-1.206.720,74
+ Ertragsteueraufwand	113.000,28	126.399,14
- Ertragsteuerzahlungen	-107.595,21	-291.533,61
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.879.095,60	3.146.366,10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140.434,79	-301.911,79
+ Einzahlungen aus Abgang Finanzanlagevermögen	0,00	12.237,00
+ Erhaltene Zinsen	1.085.898,65	1.196.474,38
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	945.463,86	906.799,59
- Auszahlung an Gesellschafter (Gewinnabführung Vorjahr)	-4.560.821,86	-4.919.546,03
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.560.821,86	-4.919.546,03
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	263.737,60	-866.380,34
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-267.921,92	-349.109,37
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.528.394,25	7.743.883,96
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.524.209,93	6.528.394,25

EIGENKAPITALSPIEGEL

für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (Vorjahr: 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024)

ANGABEN IN €	Rücklagen				Jahresüber- schuss	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Gewinn- rücklagen		
		Nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen		
	Stammaktien					
Stand 01.10.2023- 30.09.2024	1.820.000,00	11.461.332,48	5.000,00	4.539.688,30	0,00	17.826.020,78
Stand 01.10.2024- 30.09.2025	1.820.000,00	11.461.332,48	5.000,00	4.539.688,30	0,00	17.826.020,78

MeVis Medical Solutions AG, Bremen

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

ALLGEMEINE ANGABEN

Die MeVis Medical Solutions AG (im Folgenden auch „MMS AG“) hat ihren Sitz in der Caroline-Herschel-Straße 1 in 28359 Bremen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HRB 23791 HB).

Der Jahresabschluss ist gemäß den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Das Geschäftsjahr der MeVis Medical Solutions AG umfasst den Berichtszeitraum 1. Oktober eines jeden Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Der vorliegende Jahresabschluss umfasst den Berichtszeitraum 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Den Abschreibungen auf erworbene Nutzungsrechte für zur Vermarktung bestimmte Software liegt eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zu Grunde.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Geräte	3
Betriebsausstattung	3 - 10
Mietereinbauten	5 - 10

Geringwertige Anlagegegenstände und Standard-Software mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit eine dauernde Wertminderung vorliegt, werden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dieser wird nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren auf der Grundlage der jeweiligen Unternehmensplanung ermittelt. Die geplanten Einnahmenüberschüsse werden mit einem aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleiteten Kapitalisierungszinssatz abgeleitet. Soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen, wird dies über eine Zuschreibung berücksichtigt.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Pensionsrückstellungen werden mit dem Anwartschaftsbarwert angesetzt. Rückdeckungsversicherungen, die zur Absicherung der Ansprüche der Pensionsberechtigten abgeschlossen sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Dieser Wert entspricht zudem den unter Beachtung des Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

Altersteilzeitrückstellungen werden im Rahmen einer versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtung gemäß IDW RS HFA 3 nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB auf Basis der Aktivenausschleideordnung angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Dieser Wert entspricht zudem den unter Beachtung des Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Altersteilzeitverpflichtungen mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Die übrigen **Sonstigen Rückstellungen** werden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, die zugrundeliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** entsprechen den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind mit dem Nennwert bewertet.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Zeitpunkt der Entstehung mit dem Kurs am Stichtag des Geschäftsvorfalles sowie zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite. In Fremdwährung gehaltene liquide Mittel werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die MeVis Medical Solutions AG (im Folgenden auch „MMS AG“ oder „Gesellschaft“) ist an folgenden Gesellschaften direkt (MBC KG) bzw. indirekt beteiligt:

ANGABEN in T€	Anteil am Kapital	Höhe des Eigenkapitals	Jahresergebnis
1. MeVis BreastCare Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen, Deutschland	49,0 %	30	-3
2. MeVis BreastCare GmbH & Co. KG, Bremen, Deutschland (MBC KG)	49,0 %	536	-667

Die in der Tabelle gemachten Angaben beziehen sich jeweils auf den 30. September 2025 bzw. auf das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr 2024/2025.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 250 (i. Vj. T€ 250) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 54 (i. Vj. T€ 70) den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit der MBC KG sowie in Höhe von T€ 615 (i. Vj. T€ 452) den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit der Varex Imaging Corporation, Salt Lake City, USA.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 250 (i. Vj. T€ 255). Diese betreffen eine Mietkaution in Höhe von T€ 250 (i. Vj. T€ 250).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen eine Auszahlung für in Zukunft abrufbare Softwarelizenzen.

Steuern

Aufgrund der seit dem 1. Oktober 2017 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Varex Imaging Deutschland AG und der MMS AG fallen bei der MMS AG grundsätzlich keine Einkommen- und Ertragsteuern mehr an. Die im Berichtsjahr entstandenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren in Höhe von T€ 90 aus der Besteuerung der von der Varex Imaging Deutschland AG an die außenstehenden Aktionäre geleistete Ausgleichszahlung bei der MMS AG gemäß § 16 KStG und in Höhe von T€ 23 aus Kapitalertragsteuern aus Erträgen aus der Anlage von Termingeldern.

Latente Steuern entstehen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz, die bei ihrem Ausgleich in späteren Jahren zu Be- oder Entlastungen führen. Aktive latente Steuern entstehen auch aus berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlustvorträgen. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft sind nach der handelsrechtlich erforderlichen formalen Betrachtungsweise die latenten Steuern nur bei der Organträgerin, der Varex Imaging Deutschland AG, zu berücksichtigen.

Eigenkapital

a) Grundkapital

Das Grundkapital der MMS AG beträgt T€ 1.820 (2023/2024: T€ 1.820). Es setzt sich aus 1.820.000 (2023/2024: 1.820.000) nennwertlosen Stück-Namensaktien zusammen, welche vollständig eingezahlt sind. Der rechnerische Wert jeder Stückaktie beträgt € 1.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf T€ 11.461 (i. Vj. T€ 11.461) und resultiert aus den ursprünglich im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft zugeflossenen, über die Erhöhung des Grundkapitals hinausgehenden Emissionserlösen, soweit sie nicht zum Ausgleich des Bilanzverlustes 2013 verwendet wurde, sowie aus der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft im Jahr 2015.

c) Gewinnrücklagen

Gemäß § 150 AktG wurde in 2006 eine gesetzliche Rücklage in Höhe von T€ 5 gebildet. Da die Summe der gesetzlichen Rücklage und der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB 10 % des Grundkapitals übersteigt, sind keine weiteren Zuführungen vorzunehmen.

d) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. März 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 24. März 2030 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu T€ 910 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichstehenden

Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der MeVis Medical Solutions AG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

e) Mitteilungen gemäß WpHG

Aufgrund der der MMS AG vorliegenden Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG (jetzt § 33 Abs. 1 WpHG) ergaben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende meldepflichtige Beteiligungen bzw. Stimmrechtsanteile an der MMS AG:

- 1) Am 5. Januar 2017 hat uns die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (jetzt § 33 Abs. 1 WpHG) mitgeteilt, dass sie am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG (jetzt § 34 Abs. 1 WpHG) 73,66 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Die Varex Imaging Investments BV, Dinxperlo, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (jetzt § 33 Abs. 1 WpHG) am 5. Januar 2017 mitgeteilt, dass ihre Tochtergesellschaft, die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG (jetzt § 34 Abs. 1 WpHG) 73,66 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Die Varex Imaging International Holdings BV, Dinxperlo, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (jetzt § 33 Abs. 1 WpHG) am 5. Januar 2017 mitgeteilt, dass ihre Enkelgesellschaft, die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG (jetzt § 34 Abs. 1 WpHG) 73,66 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Die Varex Imaging Corporation, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (jetzt § 33 Abs. 1 WpHG) am 5. Januar 2017 mitgeteilt, dass ihre Urenkelgesellschaft, die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, Deutschland, am 31. Dezember 2016 von der VMS Deutschland Holdings GmbH eine weisungsungebundene und unbefristete Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, erhalten hat. An diesem Tag wurden ihr gem. § 22 Abs. 1 WpHG (jetzt § 34 Abs. 1 WpHG) 73,66 % zugerechnet (das entspricht 1.340.498 Stimmrechten).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen: Varex Imaging Corporation, Varex Imaging International Holdings BV, Varex Imaging Investments BV, Varex Imaging Deutschland AG.

- 2) Am 2. März 2021 hat uns die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, (vor 2018: Oppenheim Asset Management Services S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg) gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 25. Februar 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,74 % (das entspricht 49.800 Stimmrechten) betragen hat.
- 3) Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 2. November 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, Deutschland, am 1. November 2021 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,57 % (das entspricht 228.726 Stimmrechten) betragen hat.

Rückstellungen

a) Pensionsverpflichtungen

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen (T€ 667; i. Vj. T€ 676) wird zunächst nach Maßgabe der Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Die vertraglich vereinbarte Verzinsung von 4 % wird bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen wurde eine durchschnittliche Fluktuation von 1,5 % p.a. (i. Vj. 1,5 % p.a.) zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz verwendet. Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. zum Bilanzstichtag mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst (2,02 %; i. Vj. 1,87 %). Der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 2,15 % (i. Vj. 1,91 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt T€ -11 (i. Vj. T€ -4). Der Unterschiedsbetrag ist die Differenz aus den Pensionsrückstellungen bewertet mit dem 10-jährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag und den Pensionsrückstellungen bewertet mit dem 7-jährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag. In der Höhe des Unterschiedsbetrags besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre, nicht jedoch im vorliegenden Fall eines negativen Unterschiedsbetrags. Der Unterschiedsbetrag unterliegt auch keiner Abführungssperre und ist daher in der Ergebnisabführung an die Varex enthalten.

Aufgrund der Regelungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Pensionsrückstellungen mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (T€ 440; i. Vj. T€ 428) verrechnet.

b) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf T€ 1 (i. Vj. T€ 0).

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf T€ 2.084 (i. Vj. T€ 2.053). Von diesen entfallen im Wesentlichen T€ 505 (i. Vj. T€ 560) auf Bonusrückstellungen, T€ 352 (i. Vj. T€ 609) auf ausstehende Rechnungen, T€ 347 (i. Vj. T€ 263) auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, T€ 328 (i. Vj. T€ 305) auf Rückstellungen für das 13. Gehalt sowie T€ 277 (i. Vj. T€ 249) auf Garantierückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung (T€ 177) wird zunächst unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden ein Rechnungszins für eine Restlaufzeit von 6 Jahren von 2,15 % sowie ein Gehaltstrend von 3,0 % und ein Trend zur Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungen von ebenfalls 3,0 % zugrunde gelegt. Aufgrund der Regelungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Altersversorgungsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (T€ 140) verrechnet.

Verbindlichkeiten

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 58 und belaufen sich zum Stichtag auf T€ 144. Wie im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die die laufende Verrechnung betrafen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 3.166 (i. Vj. T€ 4.561) betreffen die Gewinnabführung aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Varex Imaging Deutschland AG.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben am 30. September 2025 wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind bereits bezahlte, aber nicht realisierte Erlösbestandteile aus Mehrkomponentenverträgen abgegrenzt. Darüber hinaus werden vereinnahmte Zahlungen aus Wartungsverträgen abgegrenzt, soweit die entsprechende Wartungsleistung noch nicht erbracht wurde.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Erlösarten wie folgt:

ANGABEN IN T€	2024/2025	2023/2024
Erlöse aus Wartung	5.437	5.869
Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen	3.348	4.317
Übrige	7.276	6.786
	16.061	16.972

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024/2025 ihre Umsatzerlöse zum überwiegenden Teil in den USA (T€ 12.593; i. Vj. T€ 13.456) mit ihren Kunden Hologic, Varian, Varex und Canon. Dies betrifft sowohl die Erlöse aus dem Verkauf der Lizenzen als auch die Erlöse aus Wartung und übrige Leistungen. Dementsprechend wurden Umsatzerlöse in Europa in Höhe von T€ 3.468 (i. Vj. T€ 3.516) erwirtschaftet.

Die übrigen Umsatzerlöse enthalten neben Erlösen aus Entwicklungsdienstleistungen und diagnostischen Dienstleistungen auch Erlöse aus der Weiterberechnung von Personalaufwendungen, Miete und Nebenkosten in Höhe von T€ 1.588 (i. Vj. T€ 1.562).

Die Umsatzerlöse sind teilweise mit Schätzungen behaftet, soweit eine finale Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen lediglich jährlich und nicht zum Bilanzstichtag erfolgt. In den Umsatzerlösen des Berichtsjahres sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von TEUR 18 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 1.555 (i. Vj. T€ 1.289). Im Wesentlichen entfallen hiervon auf Kursdifferenzen T€ 1.423 (i. Vj. T€ 1.070). Die Kursdifferenzen sind darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Anteil der Leistungen in US-Dollar abgerechnet wird und auch Liquidität in US-Dollar gehalten wird. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Varex Imaging Konzern und dessen Unternehmenspolitik folgend, werden keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von T€ 22 aus der Auflösung einer Rückstellung enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich in 2024/2025 auf T€ 10.814 (i. Vj. T€ 10.049). Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten belief sich im Berichtsjahr auf 116 Mitarbeiter (i. Vj. 116 Mitarbeiter). Davon waren 4 (i. Vj. 5) Aushilfen. In den durchschnittlichen Zahlen ist der Vorstand nicht enthalten. Es gab keine gewerblichen und einen leitenden Angestellten im Geschäftsjahr 2024/2025. (i. Vj.: gewerbliche: 0, leitende: 1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum T€ 4.150 (i. Vj. T€ 4.090). Sie beinhalten insbesondere Aufwendungen aus Kursdifferenzen von T€ 1.628 (i. Vj. T€ 1.572), Mietaufwendungen von T€ 546 (i. Vj. T€ 551) sowie Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten von T€ 508 (i. Vj. T€ 489).

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft belaufen sich in 2024/2025 insgesamt auf T€ 1.050 (i. Vj. T€ 1.055) und betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Zinserträge aus einem festverzinslichen Darlehen an die Varex Imaging Deutschland AG.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand beläuft sich in 2024/2025 auf T€ 1 (i. Vj. T€ 20) und entfällt auf den Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 13 (i. Vj. T€ 13) und den Ertrag aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 12 (i. Vj. Aufwand von T€ 7).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds ist mit dem Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ identisch. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft belaufen sich zum 30. September 2025 auf T€ 1.566 (i. Vj. T€ 2.126). Hiervon entfallen auf Mietverträge T€ 1.428 (i. Vj. T€ 1.999) und auf Leasingverträge T€ 138 (i. Vj. T€ 127). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von T€ 644 innerhalb eines Jahres, in Höhe von T€ 922 innerhalb eines Zeitraums zwischen einem und fünf Jahren fällig. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die in mehr als fünf Jahren fällig sind, existieren zum Stichtag nicht.

Bei den Mietverträgen handelt es sich ausschließlich um Mietverträge mit begrenzten Laufzeiten für Büroflächen. Die Leasingverträge betreffen Kraftfahrzeuge sowie Kopierstationen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 bestehende Leasingverhältnisse der MMS AG sind durchweg Operating-Leasingverhältnisse von PKW sowie Kopierstationen. Das wirtschaftliche Eigentum und damit das Verwertungsrisiko bei den gemieteten Vermögensgegenständen liegt beim jeweiligen Leasinggeber.

Die MMS AG ist teilweise vertraglich verpflichtet, ihre Kunden freizustellen und schadlos zu halten von Kosten, die den Kunden im Zusammenhang mit Streitigkeiten, Klagen und Strafen betreffend die Verletzung von Urheberrechten, Patenten oder sonstigen Eigentumsrechten Dritter aus der Nutzung und dem Vertrieb von MeVis-Produkten entstehen. Konkrete Hinweise auf eine mögliche Inanspruchnahme bestehen derzeit nicht.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Die Gesellschaft führt mit nahestehenden Personen Transaktionen durch, die im Folgenden erläutert werden. Diese sind Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und werden wie unter fremden Dritten gehandhabt.

Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen gehören die gemeinschaftlich mit Varex Imaging Deutschland AG geführten Unternehmen MBC KG und MBC GmbH, die Varex Imaging Deutschland AG und über diese die verbundenen Unternehmen des Varex-Konzerns sowie der Vorstand und der Aufsichtsrat und deren nahen Angehörige.

Folgende Ausleihungen, Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft betreffen nahestehende Unternehmen:

ANGABEN IN TAUSEND €	2024/2025
Mutterunternehmen	
Ausleihungen (Forderungen aus Darlehensgewährung)	16.225
Forderungen (aus Dienstleistungen)	0
Verbindlichkeiten (aus Gewinnabführungsvertrag)	3.165
Erträge (i. W. Dienstleistungen und Zinserträge)	2.103
Aufwendungen (aus Gewinnabführungsvertrag)	3.165
Übrige verbundene Unternehmen	
Forderungen (aus Dienstleistungen)	669
Erträge (i. W. Dienstleistungen)	2.996

Informationen zu den Organen der Gesellschaft

Übersicht über die Besetzung des hauptberuflich für die Gesellschaft tätigen Vorstands und des Aufsichtsrats der MMS AG:

VORSTAND		
Marcus Kirchhoff Vorsitzender Dassendorf	ab 1.3.2012	• Vorstand der Varex Imaging Deutschland AG (seit 20. Jan. 2017)
AUFSICHTSRAT		
Kimberley E. Honeysett Vorsitzende Sandy, Utah, USA	ab 8.3.2017	• Senior Vice President und bis 3. Oktober 2025 Chief Legal Officer, General Counsel, Corporate Secretary bei der Varex Imaging Corporation • Mitglied des Aufsichtsrats der Varex Imaging Deutschland AG (20. Okt. 2016 bis 31. Mai 2018 und seit 11. Okt. 2019) • Mitglied des Verwaltungsrats der Varex Imaging International AG, Schweiz (seit 25. Nov. 2016)
Shubham Maheshwari Stellvertretender Vorsitzender Sandy, Utah, USA	ab 24.3.2021	• Chief Finance Officer bei der Varex Imaging Corporation • Mitglied des Aufsichtsrats der Varex Imaging Deutschland AG (seit 24. Mrz. 2021) • Mitglied des Verwaltungsrats der Varex Imaging International AG, Schweiz (seit 19. Feb. 2021)
Sunny Sanyal Sandy, Utah, USA	ab 24.9.2020	• Chief Executive Officer bei der Varex Imaging Corporation • Mitglied des Aufsichtsrats der Varex Imaging Deutschland AG (seit 27. Sept. 2020)

Vergütung des Vorstands

Derzeit besteht der Vorstand der MeVis Medical Solutions AG aus einer Person, Herrn Marcus Kirchhoff, der das Unternehmen als Alleinvorstand leitet. Sein Vertrag wurde im Oktober 2025 verlängert bis März 2028.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 betragen T€ 342 (Vorjahr: T€ 333) und beinhalten fixe Vergütungsbestandteile inklusive der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Krankenversicherung, Unfallversicherung sowie die Bemessung der Kfz-Nutzung.

Eine variable, erfolgsabhängige Vergütungskomponente wird von der Gesellschaft nicht gezahlt.

Vergütungen des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde auf Kosten der Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Honorare des Abschlussprüfers

Angaben in T€	01.10.2024- 30.09.2025	01.10.2023- 30.09.2024
Abschlussprüfungen	205	203
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatung	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	205	203

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG unterstützen die Initiative der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und geben jährlich gemeinsame Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG ab. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. September 2025 und für den Zeitraum ab dem 9. September 2025 erklären Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG, dass die MeVis Medical Solutions AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht, sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die aktuelle Entsprechenserklärung datiert auf den 9. September 2025 und steht den Aktionären auf der Unternehmenswebseite der Gesellschaft (<https://www.mevis.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) als PDF zur Verfügung.

Ergebnisabführung/Ausgleichszahlungen

Der Gewinn in Höhe von T€ 3.166 wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Varex Imaging Deutschland AG abgeführt. Die Varex Imaging Deutschland AG hat sich im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet, für die Dauer dieses Vertrages den außenstehenden Aktionären für jedes volle Geschäftsjahr eine wiederkehrende Geldleistung („Ausgleichszahlung“) zu zahlen. Diese beträgt für jedes volle Geschäftsjahr EUR 1,13 (brutto) je Aktie.

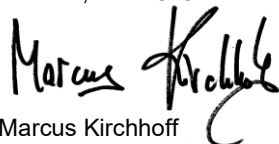
Konzernzugehörigkeit

Die MMS AG gehört über die Varex Imaging Deutschland AG, Willich, zum Varex Imaging-Konzern unter Führung der Varex Imaging Corporation, Salt Lake City, USA. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf und die MMS AG wird in diesen einbezogen. Der Konzernabschluss wird bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) eingereicht und ist am Sitz des Konzernmutterunternehmens erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Varex Imaging Deutschland AG, die MeVis Medical Solutions AG und die MeVis BreastCare Verwaltungsgesellschaft mbH sind Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 die alleinigen Gesellschafter der MeVis BreastCare GmbH & Co. KG. Die Varex Imaging Corporation hat im Rahmen einer strategischen Unternehmensentscheidung beschlossen, das bestehende Joint Venture nicht fortzuführen. Zu diesem Zweck sind die Kommanditistin Varex Imaging Deutschland AG und die MeVis BreastCare Verwaltungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2025 aus der MeVis BreastCare GmbH & Co. KG ausgetreten. Die Gesellschaft ist damit mit Ablauf des Austrittsdatums aufgelöst und beendet. Das Vermögen der Gesellschaft ist der alleinigen verbleibenden Kommanditistin MeVis Medical Solutions AG angewachsen. Die MeVis BreastCare Verwaltungsgesellschaft mbH wird als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die MeVis Medical Solutions AG rückwirkend zum 1. Oktober 2025 verschmolzen. Alle Kundenbeziehungen, Mitarbeiter und Projekte der MeVis BreastCare GmbH & Co. KG werden in der MeVis Medical Solutions AG weitergeführt.

Bremen, den 19. Januar 2026



Marcus Kirchhoff
Alleinvorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

(Anlagenspiegel – Anlage zum Anhang)

für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

ANGABEN IN €	Anschaffungskosten			
	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.329.859,48	0,00	0,00	1.329.859,48
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.988.903,93	140.434,79	1.230,79	2.128.107,93
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	299.805,00	0,00	0,00	299.805,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.225.211,69	0,00	0,00	16.225.211,69
	16.525.016,69	0,00	0,00	16.525.016,69
	19.843.780,10	140.434,79	1.230,79	19.982.984,10

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
<u>1.10.2024</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>30.09.2025</u>	<u>30.09.2025</u>	<u>30.09.2024</u>
<u>1.329.859,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.329.859,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>1.673.669,79</u>	<u>146.896,77</u>	<u>1.230,79</u>	<u>1.819.335,77</u>	<u>308.772,16</u>	<u>315.234,14</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>299.805,00</u>	<u>299.805,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.225.211,69</u>	<u>16.225.211,69</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.525.016,69</u>	<u>16.525.016,69</u>
<u>3.003.529,27</u>	<u>146.896,77</u>	<u>1.230,79</u>	<u>3.149.195,25</u>	<u>16.833.788,85</u>	<u>16.840.250,83</u>

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Bremen, den 19. Januar 2026

MeVis Medical Solutions AG



Marcus Kirchhoff

Alleinvorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MeVis Medical Solutions AG, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“ des Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts“ des Lageberichts enthaltenen Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beach-

tung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit Realisierung nicht abgerechneter Umsatzerlöse mit dem Hauptkunden den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Realisierung nicht abgerechneter Umsatzerlöse mit dem Hauptkunden

- a) Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 16.061 betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen, Erlöse aus Wartung und übrige Erlöse. Dabei entfallen auf den Hauptkunden Hologic Inc., Marlborough, Massachusetts/USA, Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.039 (entspricht 56 %), wovon wiederum TEUR 4.563 (entspricht 50 %) auf Erlöse aus Wartungsverträgen, TEUR 2.665 auf Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und TEUR 1.810 auf übrige Erlöse entfallen. Aus Einnahmen vor dem Bilanzstichtag resultiert ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.539, der im Wesentlichen aus vereinnahmten Abschlagszahlungen von Hologic Inc. resultiert. Die Wartungsverträge werden üblicherweise im Rahmen des Verkaufs von Neulizenzen, aber auch in Form von Verträgen zur Verlängerung des Wartungszeitraums mit einer Laufzeit von jeweils zwölf Monaten geschlossen. Die Lizenzerlöse resultieren vornehmlich aus dem Verkauf von Neulizenzen. Darüber hinaus vereinnahmt die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Lizenzupgrades bei bereits verkauften Lizenzen. Auf Basis einer von Hologic Inc. aufgestellten und zwischen Hologic Inc. und der Gesellschaft abgestimmten Planung hinsichtlich der voraussichtlichen Anzahl von neu zu schließenden Verlängerungen von Wartungsverträgen und Lizenzupgrades zahlt Hologic Inc. monatlich Abschlagszahlungen über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Hierauf aufbauend erstellen die gesetzlichen Vertreter eine Umsatzplanung in

Bezug auf Hologic Inc. Die finale Abrechnung erfolgt jährlich, jeweils für die Periode vom 1. Mai eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres im Nachhinein. Seitens der Gesellschaft werden die im Voraus vereinnahmten Beträge erfolgsneutral passivisch abgegrenzt und entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst. Für die Monate Mai bis September 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 688 realisiert, die zum Bilanzstichtag nicht final abgerechnet sind und auf der ursprünglichen Umsatzplanung der gesetzlichen Vertreter für den gesamten Planungszeitraum Mai 2025 bis April 2026 basieren. Da die Umsatzrealisierung infolge der der Planung zugrunde liegenden Einschätzungen und getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die vertraglichen Grundlagen für den Leistungsaustausch zwischen der Gesellschaft und Hologic Inc. gewürdigt. Zur Prüfung der realisierten und bereits abgerechneten Umsatzerlöse haben wir Rechnungen, Zahlungseingänge und Belege für bereits erbrachte Leistungen eingesehen. Zur Prüfung der realisierten und nicht abgerechneten Umsatzerlöse haben wir uns weiterhin mit der Planungstreue der Gesellschaft anhand der finalen Abrechnungen der vergangenen drei Abrechnungsperioden, die jeweils für den Zeitraum vom 1. Mai eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres vorgenommen worden waren, auseinandergesetzt. Diesbezüglich haben wir Rechnungen, Zahlungseingänge sowie die finale Kommunikation mit Hologic Inc. eingesehen. Zudem haben wir uns ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Umsatzerlöse verschafft und die prüfungsrelevanten Kontrollen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen. Weiterhin haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Umsatzrealisierung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Um die Angemessenheit der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir uns insbesondere mit der der Erlösrealisierung zugrunde liegenden Planung auseinandergesetzt und die hierzu getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter auf Konsistenz und Stetigkeit hin überprüft. Hierzu haben wir die gesetzlichen Vertreter befragt und zugehörige Nachweise eingeholt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“ des Lageberichts Bezug genommen wird,
- die im Abschnitt „Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts“ des Lageberichts enthaltenen Angaben,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert f875e0bd9ea8ecd74580ab0efc60773bc2c444ead237020316be1e7c13b781c4 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang

mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Abschlussprüfer der MeVis Medical Solutions AG, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Dinter.

Hamburg, den 28. Januar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Dinter
Wirtschaftsprüfer

Isabelle Kühne
Wirtschaftsprüferin

DISCLAIMER

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der MeVis Medical Solutions AG bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der MeVis Medical Solutions AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die MeVis Medical Solutions AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

ABWEICHUNGEN AUS TECHNISCHEN GRÜNDEN

Aus technischen Gründen (z.B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Der Finanzbericht steht zum Download im Internet bereit unter:

<http://www.mevis.de/investor-relations/finanzberichte>

FINANZKALENDER 2025/2026

Datum	Veranstaltung
29. Januar 2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024/2025
19. März 2026	Ordentliche Hauptversammlung, Bremen
21. Mai 2026	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2025/2026

MeVis Medical Solutions AG

Caroline-Herschel-Str. 1
28359 Bremen
Deutschland

Tel. +49 421 22495 0
Fax +49 421 22495 999
info@mevis.de

www.mevis.de